



Flucht der französischen Armee 1704.

Von Reinhold Adler, Fischbach

Zur Geschichte der Biberacher Leinenhandelskompanien

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Biberachs im 18. Jahrhundert

„Kaum noch ein Schatten von dießem ehemaligen florisanten Negotio“ sei nach dem Dreißigjährigen Krieg vom Biberacher Barchent- und Leinenhandel übrig geblieben. Das konstatierte Georg Friedrich Gutermann von Bibern (1669–1736), Mitglied des Innern Rats und Kapellenpfleger der Reichsstadt Biberach, im Rückblick über die Lage des Weberhandwerks seiner Heimatstadt.¹ Die Kriegereignisse des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697) und der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714), taten ein Übriges. Das städtische Bleichwesen war zu Beginn des 18. Jahrhunderts völlig zerrüttet. 1703, während des Spanischen Erbfolgekrieges, hatten französische Truppen auf dem Espach nördlich von Biberach kampiert und in Birkendorf und auf der Bleiche übel gehaust.² Biberachs Bürger schickten ihre Tuche und Loden nach Ulm, Ehingen oder Waldsee auf die Bleiche, von wo sie diese innerhalb von zehn oder zwölf Wochen schön weiß gebleicht abholen konnten, während sie in Biberach 18 oder 19 Wochen lagen, nur gewalkt, aber nicht mit Lauge besprengt wurden und

folglich entweder ganz verdorben oder aber nicht weiß genug wurden. In Biberach erwog man deshalb, die Weißschau wieder einzuführen. Aber als man das zwischen 1708 und 1710/11 tat, blieben die Bleichkünden fast ganz weg. Bauern, die ihre Leinwand teilweise aus einer Entfernung von drei bis vier Stunden Wegs nach Biberach auf die Bleiche brachten, ärgerten sich, wenn sie ihre Leintücher abholen wollten, diese aber noch nicht geschaut worden waren.

Der damalige Bleicher Schultheiß behalf sich, indem er mit den städtischen Schauern einen Vergleich abschloss und die ihnen zustehende Summe von 30 Gulden pro Jahr ablöste, wodurch die Bleiche das Schaulrecht gewissermaßen erkaufte. Gutermann von Bibern hielt die Schau der Haustücher von Bauern und Bürgern so oder so für widersinnig und war der Meinung, eine Schau sollte nur für Kaufmannsware gelten. Wenn der Magistrat auf der Schau der nicht für den Handel, sondern für den eigenen Gebrauch bestimmten Haustücher bestehen sollte, so prophezeite er den völligen Untergang der Bleiche, weil die Kundschaft die kosten-

pflichtige Weißschau umgehen und auf fremde Bleichen abwandern würde.³

Gab es also im beginnenden 18. Jahrhundert in Biberach keine Gewerbekultur mehr, um das bis ins 17. Jahrhundert hinein blühende Textilhandwerk wiederzubeleben und es vielleicht sogar wie andernorts zum Grundstein einer späteren Industrialisierung zu machen? Gab es in Biberach Ansätze für protoindustrielle Unternehmen? In Ulm und Memmingen florierte der Handel wieder. Im weiteren Umland Biberachs, wie z. B. im Gebiet des Klosters Schussenried und in der dem Fürsten von Oettingen-Spielberg gehörenden Herrschaft Schwendi, waren Zünfte entstanden, die das Gewerbeleben förderten.⁴ Welche Anstöße gab es in Biberach, Gewerbe und Handel wieder in Blüte zu bringen?

Die Initiative der Gebrüder Gutermann von Bibern

An Versuchen hat es in der Tat nicht gefehlt. Eine erste Initiative ging 1712 von der alteingesessenen Biberacher Familie Gutermann von Bibern aus, die aus der evangelischen Handwerkerschicht hervorgegangen war. Georg Friedrich Gutermann von Bibern (1669–1736) war als Sohn des Handelsherren Johann Friedrich Gutermann in Biberach geboren worden. Mütterlicherseits war er mit der Biberacher Maler- und Goldschmiedefamilie Schönfeld verwandt. Er erlernte das Goldschmiedehandwerk und gründete mit seinem als erfolgreicher Silberjuwelier in Augsburg lebenden jüngeren Bruder Jacob Friedrich (1676–1731) und mit dem ehemaligen Augsburger Goldschmied Zeißel eine Silberhandlung. So kam er zu einem beträchtlichen Vermögen und zählte bald zu den Reichsten in Biberach, wo er mit seinem Kapital gewissermaßen als kleine Privatbank fungierte.⁵

Am 6. Juli 1712 bat er den Evangelischen Ratsteil, ihm und seinem Bruder die Bleiche zu verpachten, um sie „wiederumb in einen rechtschaffenen Stand zu setzen u. den Tuchhandel wieder hiehero zu der Weberschafft u. N. B. gesambter Burgerschaft Interesse zu ziehen u. wieder einzuführen“.⁶ Die Verpachtung der durch den Tod des vormaligen Bleichers Schultheiß vakant gewordenen Stadtbleiche an die Gutermanns vollzog sich unter denkbar ungünstigen Umständen. Die Stadt war wegen der Kriegslasten hoch verschuldet. Zwischen der „gemeinen“ evangelischen Bürgerschaft, den Plebejern, und zwischen den nobilitierten und graduierten Ratsmitgliedern evangelischer Konfession kam es zu tiefgreifenden Konflikten. Georg Friedrich Guter-

mann von Bibern war ursprünglich ein Parteifreund des Bürgermeisters Dr. Daniel Hiller. Dieser war 1705 als Kandidat der Plebejer ins Bürgermeisteramt gewählt worden, wechselte aber zwischen 1712 und 1719 endgültig die Seite und stimmte im Rat fortan mit der Adelpartei, weshalb er sich mit dem trotz seines Adelstitels mit den Plebejern stimmenden Gutermann überwarf.⁷ Die durch den Krieg verschärften sozialen Verwerfungen und der Streit innerhalb der evangelischen Führungsschicht blieben nicht ohne Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Verpachtung der städtischen Bleiche

Am 18. September 1713 setzten Bürgermeister Dr. Daniel Hiller und Stadtrechner Augustin Heinrich von Pflummern einen Pachtvertrag auf. Danach wurde die Bleiche mit eigener Walk, Wiesen und Äckern und der dazugehörenden Wirtschaft an Gutermann von Bibern verpachtet. Er wurde vertraglich verpflichtet, einen Faktor und die nötigen Leute einzustellen, um sowohl Haus- als auch Kaufmannswaren wie seine eigenen Waren zu behandeln. Er musste die gesamten Baulichkeiten unterhalten, durfte nichts verkaufen oder versetzen und hatte Neuerungen, vor allem bei der Walk, nur mit Einverständnis der Stadtrechnerei auf eigene Kosten vorzunehmen. Ausgenommen davon sollten nur die „Stämpf“ der Walk sein, die in schlechtem Zustand waren und repariert werden sollten. Dafür hatte Gutermann einen einmaligen Handlohn von 300 Gulden zu entrichten und jährlich auf Martini, erstmals 1714, einen Hauszins und Hellerzoll von 100 Gulden zu zahlen sowie Spanndienste zu leisten.

Da während der vorausgegangenen Kriegsjahre die ursprünglich zur Bleiche gehörenden Gültäcker in der Größe von $26\frac{3}{4}$ Jauchert verkauft worden waren, sollte Gutermann der völlig mittellosen Stadtrechnerei 1500 Gulden leihen, um die Äcker zurückkaufen zu können. Weitere 500 Gulden sollte der neue Bleichpächter der Stadtrechnerei zum Kauf weiterer Äcker zur Verfügung stellen, so dass die Bleiche in den alten Stand versetzt werden würde. Die Säuberung des Bachs und der Rißgräben sollte wie alters her geregelt werden.

Geregelt wurde auch, was mit der Bleiche geschehen sollte, falls der Pächter den Vertrag nicht erfüllen oder vorzeitig sterben würde. In diesem Fall würde die Bleiche wieder an die Stadt zurückfallen, doch würde sie gegebenenfalls an die Erben gegen den üblichen Handlohn weiterverliehen werden.⁸

Die Gutermann'sche Leinenmanufaktur

Senator Gutermann pachtete nicht nur die Biberacher Bleiche, er kaufte Schneller auf und ließ diese säubern, auch ließ er Baumwolle spinnen und streichen und gegen Lohn verweben. Auf diese Weise errichtete er ein manufakturähnliches Unternehmen zur Herstellung und zum Vertrieb von Leinwandprodukten und möglicherweise auch von Cottonen, wie sie in Augsburg in Mode gekommen waren.⁹

Doch der Pachtvertrag war noch nicht aufgesetzt, da beklagten sich die Weber Thomas und Martin Dollinger, Konrad Benz, Carl Dosch und Josef Boll¹⁰ am 21. Juli 1713 über die geplante Errichtung des Gutermann'schen Barchent-, Schneller- und Leinwandhandels. Sie beabsichtigten dagegen, den Schnellerhandel, das Streichen, Verlesen und Verspinnen der Baumwolle wie auch das Weben selbst zu übernehmen, erboten sich aber gleichzeitig, dem Gutermann alle Tuchgattungen gegen einen gebührenden Preis liefern zu wollen, sofern dieser den Leinwandstück- und Barchenthandel weiterführen würde.

Vor allem die Gebrüder Dollinger sahen sich übergangen. Gutermanns Plan beeinträchtigte ihr Vorrecht, das Spinnen und Streichen der Baumwolle für die Zunftmitglieder durchzuführen. Dazu brauchte man ein oder zwei erfahrene Meister, „damit es rechte Wahr gebe“. Das Bestreben mancher Weber war es, die erlaubte Stuhlanzahl zu erhöhen, so dass ein freier Stuhl für die Aufträge dieses Gutermann'schen Verlags zur Verfügung gestanden hätte. Das untersagte der Rat unter Hinweis auf die geltende Weberordnung, die nicht mehr als drei Stühle vorsah, davon zwei für Baumwollwaren und einen für Leinwandtuche oder umgekehrt. Gutermann musste allerdings seine Baumwolle auch den Gebrüdern Dollinger zum Streichen zukommen lassen, doch weil diese sich vor Rat so unbescheiden aufgeführt und den Senator beschimpft hatten, bestand dieser auf einer Geldstrafe.¹¹ Nicht gerade eine gute Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Erste Streitfälle mit der Stadt

Der eigentliche Grund für anhaltende Probleme der Gutermann'schen Manufaktur lag jedoch woanders, und dies führte zu einem fortdauernden Streit zwischen dem Senator einerseits und den Bürgermeistern von Settelin und Dr. Daniel Hiller andererseits, der sich bis zum Tode Gutermanns im Jahre 1736 fortsetzen sollte.¹² Im

April 1719 hatte Gutermann den ihm vom Geheimen Rat auferlegten Pachtvertrag für die städtische Bleiche noch nicht unterzeichnet. Da die Stadtrechnerei ständig ein Minus aufwies¹³, veranlasste Bürgermeister Hiller den Ratsbeschluss, alle gegen Gutermann sprechenden Fakten zusammenzustellen und ihm mit anderen Maßnahmen zu drohen, wenn er dem Geist des Vertrages nicht nachkomme.¹⁴ Ein Jahr später, als Bürgermeister Hiller gerade abwesend war, übergab Gutermann von Bibern dem Rat eine Stellungnahme, in der er ausführte, dass er mit seinen Zahlungen niemals in Verzug geraten sei, obwohl ihm mit der „sehr verdorbenen Staat-Blaich“ großer Schaden entstanden sei. Dagegen sei der Stadt inzwischen in Form von Zöllen einiges zugeflossen und das Weberhandwerk habe allein durch Arbeit rund 600 Gulden verdient. Trotzdem sei ihm keinerlei Vergünstigung gewährt worden, vielmehr sei ihm „ein jeder Tritt recht sauer und schwehr gemacht“ und die Bleiche, ungeachtet seines Bittens und Flehens, noch nicht in den Stand versetzt worden, dass er sich ihrer zu seinem Nutzen bedienen könne. Vor allem sei die Reparatur der Walk und des Hauptgebäudes von einem Jahr zum anderen hinausgeschoben worden. Auch werde nicht wie üblich das jährliche Salz geliefert, das zum Besprengen der Zwilche mit Lauge benötigt werde, und die Dolen und Teuchel, ohne die man die Tuche nicht mit Wasser besprengen könne, seien auch noch nicht gelegt, obwohl er im Herbst zuvor schon darum gebeten hatte. Offensichtlich hatte Bürgermeister Hiller der Stadtrechnerei vor seiner Abreise die Anweisung hinterlassen, „in seiner Abwesenheit auf der Blaich, auch nicht den geringsten Nagel nicht schlagen“ zu lassen. Da es Ende April höchste Zeit war, die Bleiche funktionsfähig zu machen, blieb Senator Gutermann nichts anderes übrig, als die notwendigen Baumaßnahmen unter Protest auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.¹⁵

Ein weiterer Streitfall ergab sich im folgenden Jahr. Gutermann von Bibern wünschte, den Privatweg, der vor dem Siechentor von der Linde bei der Bleiche und des Lorentzen Gartenhäusle bis zu den Schwinghütten und dem Schlagbaum und von dort zwischen den Spitalgärtchen und den Bleichwiesen nach Birkendorf hinüber führte, bei Nacht für den öffentlichen Verkehr zu sperren, was bisher während der Bleichsaison zwei Monate lang immer geschehen war. Auf Beschluss des Rates wurden die Einwohner Birkendorfs dazu gehört, die es ablehnten, den häufig frequentierten Weg zu sperren. Dieses Vorgehen fasste Gutermann von Bibern



Die alte Bleiche in der Bleicherstraße.

als Affront auf, weshalb es mit den Bürgermeister Hil-ler und von Settelin erneut zum Streit kam.¹⁶

Gleichzeitig erhoben sich Vorwürfe gegen den Lei-neweber Thomas Dollinger, der durch die Art, wie er geschlagene Baumwolle fabrizierte, gegen die Hand-werksartikel verstoßen haben sollte. Er konnte nach-weisen, dass diese Baumwollbearbeitung auch in Kauf-beuren und Augsburg üblich war und die Weber-ordnung nichts darüber bestimmte, weshalb ihm der Rat erlaubte weiterzuarbeiten. Falls er jedoch nicht sa-ber arbeite, wurde ihm angedroht, die Baumwolle durch drei Schauer begutachten zu lassen, was natür-lich mit unnötigen Kosten verbunden gewesen wäre.¹⁷

Im Kräftespiel um die Macht in der Stadt

Was waren die tieferen Ursachen dafür, dass sich im Rat der Stadt immer wieder eine Mehrheit fand, die dem Gutermann'schen Unternehmen derartige Schwie-rigkeiten in den Weg legte? Georg Friedrich Gutermann von Bibern hatte das Wohl seiner Familie stets im Blick. Als beispielhafter Unternehmertyp seiner Zeit verfolgte er deshalb das Ziel, die Entwicklung seiner Vaterstadt mitzugestalten. Dazu musste sich ein evangelischer Hand-elsherr in wichtige städtische Ämter wählen las-sen und eine dem traditionell katholischen Patriziat gleichwertige Stellung anstreben.

Eine Voraussetzung dazu war das Adelspatent. Also stellte er zusammen mit seinem Bruder schon früh bei Kaiser Leopold einen Antrag auf Erhebung in den Adels-stand, dem am 17. Dezember 1701 stattgegeben wur-de. Die Gebrüder Gutermann beriefen sich dabei auf den bereits ihrem Großvater Sebastian Gutermann 1639 verliehenen Wappenbrief und wiesen auf die mi-litärischen Verdienste hin, die ihr Onkel, der Fähnrich Johann Jacob Gutermann, in den Türkenkriegen 1664 erworben hatte.¹⁸ Damit wurde Georg Friedrich Guter-mann von Bibern Teil des Kräftespiels zwischen den evangelischen Nobilitierten und Graduierten und der Partei der Plebejer, also den Vertretern der Zunfthand-werker in der Stadt, die um Einfluss und Macht in den städtischen Entscheidungsgremien rangen. In der Regel versuchten sich die nobilitierten oder graduierten Mit-glieder des evangelischen Ratsteils durch einen nach außen sichtbaren gehobenen Lebensstil gegenüber der großen Mehrheit der Zunftbürger als Obrigkeit zu po-sitionieren, was den Widerstand der Zünfte heraufbe-schwor, deren Mitglieder sich nicht als Untertanen, sondern wie die Ratsmitglieder auch als Teilhaber der Souveränität sahen.¹⁹

Im Allgemeinen waren evangelische Nobilitierte oder Graduierte auf die Einkünfte aus gut dotierten städ-tischen Ämtern angewiesen, wollten sie sich dem ge-hobenen Lebensstil des katholischen Patriziats anglei-

chen. Georg Friedrich Gutermann von Bibern ließ sich trotz seines Adelstitels nicht mit der evangelischen Adelpartei ein. Diese hatte von den zehn Sitzen im Rat, die der evangelischen Seite zustanden, aufgrund des verfassungsändernden kaiserlichen Dekrets von 1707 fünf Sitze inne, während auf die Vertreter der Plebejer seither gleichfalls fünf Stellen entfielen. Jede Stimme zählte also. Als bei der vom Kaiser 1707 befohlenen Neubesetzung des evangelischen Rats Gutermann seinen bisher verborgenen Adelsbrief im Rat präsentierte und mit den Stimmen der plebejischen Partei zum „nobilisierten Rat“ gewählt wurde, war die evangelische Adelpartei machtlos gegen dieses politische Komplott. Da Gutermann weiterhin mit den Vertretern der Gemeinde stimmte, hatten diese in der Regel die Mehrheit. Erst mit Bürgermeister Hillers Wechsel zur Adelpartei war eine innerevangelische Pattsituation vorprogrammiert, was den Katholiken im Ratsplenum einen politischen Vorteil verschaffte. Die Adelpartei warf Gutermann deshalb vor, er habe diese Stelle unrechtmäßig erhalten. Er wurde zwar zum evangelischen Kassier berufen, soll aber die Wahl zum Handwerksverordneten abgelehnt haben, angeblich weil sie ihm nicht einträglich genug erschien. Erst nach heftigen Rechtsstreitigkeiten konnte er 1721 als nobilitierter Rat und Kriegskassier vom Reichshofrat bestätigt werden. Kein Wunder, dass ihm die Partei der evangelischen Nobilitierten und Graduierten vorwarf, er verhalte sich nicht standesgemäß.

Vorwürfe der Standesgenossen

Die Liste der Vorwürfe, die ihm von Seiten der evangelischen Adelpartei gemacht wurden, ist lang: Gutermann von Bibern führe seinen Leinwandhandel und ziehe aus der Bleiche jährlich rund 1000 Gulden Profit. Wegen seiner Auseinandersetzungen um die Bleiche habe er einen eigenen Schreiber angestellt, dem er jährlich 100 Gulden bezahle. Dabei gebe er vor, sein Leinwandhandel diene dem Nutzen der Gemeinde, in Wirklichkeit erleide er damit aber einen Fehlschlag. Insgesamt seien gegen ihn etwa 30 Beschwerden aufs Tapet gekommen. Allein in seinem Streit mit Thomas Dollinger, einem der besten Weber der Stadt, habe er sich so aufgeführt, dass es dem ganzen Adel zur Schande gereiche. Außerdem ziehe er die gesamte Weide zum Nachteil anderer Bürger an sich.

Obgleich er von ehrlichen Eltern abstamme und ehrgeizig sei, fehle ihm doch jegliche „Latinität“, d. h. eine

humanistische Bildung, und er gehöre auch nicht zur Evangelischen Patriziatsstube, die im Gundelfinger'schen Haus „Kleeblatt“ am Marktplatz eingerichtet worden war.²⁰ Mit dem Selbstverständnis der evangelischen Adelpartei gänzlich unvereinbar war die Tatsache, dass er sich zur Visitierung persönlich in die Weberdunken begab. Er sei so tief im Schneller-, Garn- und Weberhandel verstrickt, dass er nicht mehr ungesichert herauskäme. Infolge dessen, so beklagte man, sei er häufig auf Reisen. Manchmal halte er sich fünf und mehr Wochen auf der Zurzacher Messe auf, wo er selbst in der Bude sitze und seine Waren feilbiete, was sich für einen Nobilitierten nicht zieme. Vor allem im Frühling, wenn es gelte, die Bleiche herzurichten, sei er oft mehrere Wochen lang eigener Geschäfte wegen in Augsburg und versäume wichtige Ratssitzungen in Biberach.²¹

Im Gegensatz zu seinen Standesgenossen vertrat Gutermann von Bibern die Auffassung, ein nobilitierter Protestant könne nicht wie mancher katholische Patrizler sein Einkommen durch ein Amt bei umliegenden Klöstern beziehen und so seine Karriere machen, sondern er müsse seinen standesgemäßen Lebensunterhalt durch den Handel bestreiten.

Finanzielle Schwierigkeiten

Der Rat kam ihm in keiner Weise entgegen, weshalb diese Manufaktur schon nach wenigen Jahren in Schwierigkeiten geraten oder wieder aufgegeben worden sein muss. Das muss dem Weberhandwerk in Biberach so geschadet haben, dass es bei Rat vorsprach: „... weil es von dem H. Gutermann von Bibern keine arbeit mehr haben könne, mit weib und kindern aber so zu grund gehen müssten, E. Erb. Magistrat ihnen die obrigkeitl. Hülffshand biethen möchte.“²²

Tatsächlich kam Gutermann seit 1722 zunehmend in finanzielle Bedrängnis. Der kurbayrische Hof, dem er einen Kredit in Höhe von 40 000 Gulden gewährt hatte, zahlte nicht. Sein Handelsgeschäft in Augsburg entwickelte sich ungünstig und schließlich wurde auch sein Biberacher Vermögen hineingezogen.²³ Im Herbst 1735 ersuchte er die Stadt, ihm die Unkosten einer Reise zu erstatten, die er bereits 1704 in offizieller Mission in die Schweiz unternommen hatte, um eine Anleihe zu verhandeln. Er brauche „sein Sach auch sonderlich bey der Zeith“.²⁴

Auch die Zunftbürger, deren Parteigänger er im Rat geblieben war, warfen ihm nun vor, er habe den versprochenen Leinwandhandel nicht erfolgreich betrie-

ben, wohingegen er darauf hinwies, dass er ein Kapital von etwa 23 000 Gulden in diesen Betrieb gesteckt hatte, aber unter anderem auch an den übermäßigen Zoll- und Schaugeldern von 12 Kreuzern pro Tuch gescheitert sei.²⁵

Schließlich übergab er im Januar 1736 dem Rat eine Beschwerdeschrift wegen der Bleiche und forderte, diese zusammen mit der Gegendarstellung des Bürgermeisters Hiller öffentlich im Rat zu behandeln, worauf dieser unter Protest den Ratssaal verließ.²⁶ Dieser Höhepunkt einer fast 23-jährigen Auseinandersetzung dürfte für den damals 66-jährigen Gutermann zu viel gewesen sein. Er starb kurz darauf.

Friedrich Joseph Hartmann, der Kreiseinnehmer des Schwäbischen Kreises, den die Stadt nach dem Tod des Gutermann von Bibern in Sachen Bleichwesen und Leinwandhandel um Rat anging, konstatierte rückblickend ebenfalls, im Grunde sei es Gutermann weder gelungen, den Leinwandhandel einzuführen, noch habe er die Bleiche mit genügend Leuten besetzt. Dadurch, dass der Bleichpächter seine Wohnung in der Stadt und nicht auf der Bleiche genommen habe, sei das Kapital der Diskretion eines herren- und meisterlosen Gesindes überlassen worden, weshalb es auf der Bleiche an der nötigen Aufsicht gefehlt habe. Stattdessen habe sich Gutermann lieber auf die Viehzucht und den Feldbau geworfen.²⁷ Sein Steuerkapital, das er 1726 in Biberach mit 13 990 Gulden angab, setzte sich zu 38 % aus verliehenen Kapitalien, zu 27 % aus dem aus Waren und Außenständen bestehenden Handelskapital und zu 23 % aus der Wirtschaft bzw. Landwirtschaft zusammen, wozu noch der städtische Hausbesitz mit 1300 Gulden (9 %) kam.²⁸ Der Anstoß, der von Georg Friedrich Gutermann von Bibern ausging, führte aber nicht ins Leere.

Ein neues Projekt – Der Schwäbische Kreis greift ein

Seit 1729 schwelte ein Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft, der 1732 in den sog. Bürgerhändeln eskalierte. Der innere Zwist der Reichsstadt Biberach veranlasste den Kaiser, die beiden Kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, den Herzog von Württemberg und den Bischof von Konstanz, mit der Klärung der Lage zu beauftragen. Dabei standen auch Wirtschaftsfragen auf der Tagesordnung, weil die Bürgerschaft über den ökonomischen Niedergang der Stadt klagte. Dem Magistrat wurde empfohlen, sich den Rat des Einnehmers des Schwäbischen Kreises, Friedrich Joseph Hartmann aus Ulm, einzuholen, wie das Bleich-

wesen und der Leinwandhandel in Biberach wieder in Gang zu bringen sei. Gewissermaßen auf neutralem Boden, nämlich in Laupheim, kam es zu einem ersten Zusammentreffen Hartmanns mit den beiden Bürgermeistern Dr. Hiller und von Settelin und dem Hospital-Syndikus Johann Georg Hiller. Bei einem zweiten Treffen wenig später in Biberach wurde bereits klar, dass Bürgermeister Dr. Hiller als Direktor der für Steuern und Zölle zuständigen Stadtrechnerei den Vorschlägen Hartmanns nicht günstig gesinnt war. Erst durch weitere Vermittlung des Magistrats und vor allem des Hospital-Syndikus Hiller erhielt Hartmann nach schwierigsten Verhandlungen am 22. Februar, 18. September und 13. November 1736 sowie am 6. August 1737 endlich die nötigen Vollmachten auf der Basis vertraglicher Regelungen, ein geeignetes Unternehmen nach Biberach zu locken. Im Rat hatte sich mittlerweile die Auffassung durchgesetzt, lieber selbst Verwaltungs-, Justiz- und Wirtschaftsreformen in Gang zu setzen, statt sie sich vom Reichshofrat in Wien diktieren zu lassen. Die Bürgerschaft indessen betrachtete die meisten Eingriffe als obrigkeitliche Scheinreformen, die darauf zielten, den im Kreuzfeuer stehenden Rat aus der öffentlichen Kritik zu nehmen.

Unter der Hand sollen sich sogar einige schweizerische Unternehmen mit mehreren Tausend Gulden Kapital darum beworben haben, in Biberach einen großen Verlag aufzuziehen. Dies bewog Friedrich Joseph Hartmann²⁹, zunächst bei Ulmer Unternehmern anzufragen, ob sich nicht jemand finden ließe, der mit Geschäften nicht überlastet wäre und über ausreichend Kapital verfügte, um sich an einer Biberacher Handelsgesellschaft zu beteiligen. Hartmann befürchtete, sonst würden die Ulmer Handelsgeschäfte gewaltige Konkurrenz bekommen.³⁰ Es fand sich jedoch nur der Ulmer Kaufmann Albert Bartholomäus Cramer, der Schwager des Kreiseinnehmers.

Am 21. Februar 1736 vertrat der Kreiseinnehmer Hartmann zusammen mit Cramer vor dem Plenum des Rats seine Vorschläge zu Verbesserung des Leinwandhandels, wobei der Stadtrechner bereits eine Liste der Weber vorlegte, die bereit waren, für die neue Leinwandkompanie zu arbeiten.³¹ Wenige Tage später soll Cramer vor dem Rat angekündigt haben, bereits am nächsten Markttag mit dem Einkauf von Leintüchern zu beginnen.³²

Hartmann schlug vor, in Zukunft die städtische Bleiche nicht mehr an die Leinwandhandelskompanie zu verpachten, und zwar weil die Mehrheit der Biberacher

Weber nur Hausarbeit herstellte und damit wenig zum Leinwandhandel beitrug. Dagegen würden die auf dem Lande arbeitenden Weber ihre Leinwandstücke zum Verkauf in die Stadt hereintragen, weshalb diese anstatt der bisherigen Zoll-, Stupf- und Schau- oder Messgelder für jedes der Handelskompanie überlassene Stück drei Kreuzer zu zahlen hätten.

Weil allerdings der Handelskompanie anfangs höhere Kosten entstünden, müsste ihr die Stadt ein Freijahr, also ein Jahr Steuerbefreiung, gewähren. Die Stadt verlangte im Gegenzug, der Verwalter ihrer Schreibstube müsse das Bürgerrecht annehmen und sein Privatvermögen in Biberach versteuern. Dafür würde er, soweit es in der Macht der Stadt stehe, von Wacht-, Zug- und Quartierspflichten befreit und zur Unterscheidung von den Krämern würde er auch wie ein Kaufmann in Augsburg, Ulm oder Memmingen behandelt werden.

Die Handelskompanie hatte entweder für die eingeführten Waren pauschal einen Zoll von 40 bis 50 Gulden oder aber nach Belieben der Stadt zwei Kreuzer pro Leinwandstück zu bezahlen. Man rechnete demnach mit einer Jahresproduktion von 1200 bis 1500 Tuchen. Aus diesem Grund musste der Stadtrechnerei entweder ein Auszug aus ihrem Handelsbuch oder aber das Handelsbuch selbst zur Inspektion vorgelegt werden. Zusätzlich waren von der Kompanie für jedes Stück, das auf der Biberacher Bleiche gebleicht würde, 18 Kreuzer als Bleichgeld zu entrichten. Mit dem Mangmeister der Stadtmang hatte die Kompanie selbst eine Vereinbarung zu treffen, in die sich die Stadt nicht einmischen würde. Da die Kompanie vorhatte, in erster Linie auswärtige Ware auszurüsten und zu verkaufen, und da sie an der Verschickung von guter Ware weit mehr als an der Schau interessiert war, beabsichtigte die Stadt, die Leinwandstücke der Gesellschaft von der Schau auszunehmen. Sie verpflichtete sie aber, dafür zu sorgen, dass ihre Stücke erst bei zufriedenstellender Qualität auf der Bleiche abgeschnitten würden. Sonst befürchtete die Stadt, dass Fremde abgeschreckt würden, ihre Waren nach Biberach zum Bleichen zu bringen. Sollten auf der Bleiche oder sonst wo der Kompanie Schaden entstehen, verpflichtete sich die Stadt, ihn schleunigst zu beheben. Besonders wichtig scheint der Stadt gewesen zu sein, dass Biberacher Bürger sich mit ihren Kapitalien sofort und auch in Zukunft an der Handelsgesellschaft beteiligen durften.³³

Diesem sehr vielversprechenden Vertragsentwurf folgte am 3. März ein Schreiben Hartmanns an den Rat,

in dem er darauf drängte, für die vakante Bleiche so schnell wie möglich einen neuen Pächter zu suchen und sie entsprechend instand zu setzen. Er schlug den Biberacher Unterbaumeister und Obermüller Johann Georg Preiß als Bleichpächter vor, weil er ihn als einen Fachmann des Wasserbauwesens kannte, der in der Lage sein würde, die mangelhafte Walk instand zu setzen, falls ihm keine zu hohe Pacht abverlangt würde.³⁴ Daraufhin fiel am 9. März der Ratsbeschluss, der Witwe des verstorbenen Gutermann von Bibern, Anna Maria, geb. Wachter aus Memmingen, die Bleiche noch bis Martini zu überlassen, da die Zeit zum Auslegen der Tücher bereits unmittelbar bevorstand. Sie hatte bereits für das laufende Jahr Unkosten gehabt und das ihr gehörende Vieh musste verkauft werden. Gleichzeitig sollte aber die neue Leinenhandelsgesellschaft einen Inspektor einsetzen, der auf der Bleiche nach dem Rechten zu sehen hatte, während die Verantwortung bei der Gutermann'schen Witwe verbleiben sollte, wogegen diese vergebens sich zur Wehr setzte.³⁵

Die Leinenhandelsgesellschaft A. Cramer Sohn & Co.

Der Ulmer Handelsmann Albrecht Bartholomäus Cramer hatte 1733 die Gesellschaft seines Vaters Albrecht Cramer und dessen Schwiegersohn Johann Jacob Bürglen übernommen. Cramers Vater hatte noch im Jahr vor seinem Tod auch das Kapital von Sophia Rosina Cramer, geborene Frick, und deren Erben in die Firma gesteckt, so dass sein Sohn die Firma unter der Bezeichnung Albrecht Cramer Sohn & Konsorten weiterführte. Allerdings sollen die Erträge so schlecht gewesen sein, dass er kaum den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bestreiten konnte.³⁶ Deshalb machte ihn sein Schwager, Kreiseinnehmer Hartmann, auf die Möglichkeit aufmerksam, die sich der Firma durch eine Verlegung von Ulm nach Biberach bot. Nach einer anderen Auffassung holte Hartmann seinen Schwager nach Biberach, weil er sich als Kreiseinnehmer vorwiegend in Ulm aufzuhalten hatte und durch die Führung der Biberacher Leinenhandelsgesellschaft überlastet gewesen wäre. Heidenheimer Leinwandhändler aus dem Umkreis seiner Verwandtschaft bestanden darauf, in Biberach eine eigene Mang einzurichten, was dort zunächst abgelehnt wurde. Schließlich gelang es Hartmann aber im September 1736, auch dafür eine Genehmigung zu erhalten.³⁷

Einem Geschäftspartner in Augsburg gegenüber malte Cramer die Verlegung in den rosigen Farben:

Wegen der Preistreiberei unter Ulmer Leinwandhändlern sei es ihm unmöglich, seine Geschäftspartner weiterhin zu günstigen Konditionen zu beliefern. Deshalb verlege er seine Firma nach Biberach. Dort genieße er auf Dauer günstige Privilegien. Die Kapitalbasis seiner Firma würde durch wohlbemittelte stille Teilhaber vergrößert. Ulmer Leinwandhändler ließen sich so oder so größtenteils aus Biberach beliefern. Er finde in dieser Stadt und vor allem in der umliegenden Landschaft alle für die Herstellung guter Leinwand nötige Einrichtungen vor.³⁸

Auch Hartmann selbst war der Auffassung, die Bedingungen seien in Biberach wesentlich günstiger als in Ulm. So habe er in Biberach einen Leinwandzoll von 50 Gulden vereinbart, während Cramer in Ulm bei geringerem Umsatz kaum mit 250 Gulden ausgekommen sei. In Ulm zahle man 30 Kreuzer Bleichgeld pro Stück, in Biberach nur 18. Die Mang-Gelder beliefen sich in Ulm auf 400 Gulden im Jahr. In Biberach könne man eine eigene Mang errichten. Die Handlungssteuer und Anlage betragen in Biberach jährlich 60 Gulden, wo man in Ulm mit 260 zu rechnen hätte.³⁹

Im Mai wurde neues Bleichpersonal eingestellt und vereidigt.⁴⁰ Der Weber Johann Jacob Ziegler beantragte die Zulassung von insgesamt vier Webstühlen. Daraufhin bewilligte der Magistrat all denjenigen, die „zum Leinwandhandel schaffen wollen“, so lange dieser Handel bestehe, einen vierten Stuhl, auf dem sie ausschließlich für diesen Zweck produzieren sollten.

Das „Alte Klösterle“ in der Hindenburgstraße, einst im Besitz von Albrecht Cramer.



Danach sollte es wieder bei den alten Artikeln der Weberordnung verbleiben.⁴¹

Im Juni verkaufte der Reichgräflich Wurzachische Rat und Oberamtmann F. A. von Stader namens seines Bruders das Haus Hindenburgstraße 29 (Klösterle) an Johann Georg Hiller, Hospital-Syndikus, im Auftrag seiner Lein-Compagnie⁴², das bis 1751 auf den Namen Cramers eingetragen war.⁴³ Alles deutete zunächst auf ein gutes Gelingen hin.

Vertragsänderungen mit der Stadt

Da drängte Hartmann im September 1736 darauf, der Handelskompanie ein zweites Freijahr zuzugestehen. Es wurde nochmals genau spezifiziert, dass der nach einem Jahr ins Bürgerrecht aufzunehmende Leiter der Schreibstube der Kompanie wie jeder andere Bürger auch für das Haus und den Garten der Kompanie zu Steuer, Anlage und Kopfgeld herangezogen werden würde und dass er das übliche Hausumgeld à einem Kreuzer von der Maß Wein zu entrichten habe. Nach Ende des zweiten Freijahres sollte die Kompanie jährlich für ihre Handlung 60 Gulden abliefern. Die Errichtung einer eigenen Mang wurde der Kompanie zwar bewilligt, doch durfte sie darin nur ihre eigenen Tuche mangeln, um den Biberacher Färbern mit ihrer Mang nicht zu schaden. Sollte die Kompanie eingestellt werden oder gar Bankrott machen, müsste diese Mang wieder abgeschafft werden.⁴⁴ Es wurde auch klargestellt, dass die Leinwandhandelskompanie nur mit Leinwand, nicht aber mit Bomasin, Barchent und Cottonen Handel treiben durfte. Diese Tuchsorten herzustellen und zu vertreiben blieb gegen einen bestimmten Zoll allein Sache der Bürger.

Der Reichshofrat verordnete der Reichsstadt Biberach einige fiskalische Maßnahmen, die zusammen mit der Einführung der Cramer'schen Leinenhandelskompanie auch zu greifen schienen, denn im Vergleich zu den im Vorjahr festgestellten Einnahmen der Stadtrechnerei wiesen die des Jahres 1736 deutliche Steigerungen auf. So stieg zum Beispiel der Stuckzoll von den Leinwandstücken von 28 auf 130 Gulden. Erstmals konnte wieder ein Stupfhaller von der Bleiche in Höhe von rund 166 Gulden verzeichnet werden. Von der Leinenhandelskompanie rechnete man nach Ablauf der zwei Freijahre mit einer Einnahme von 300 fl. und sogar die Tuschscherer wurden angehalten, einen Rahmzins von zwei Gulden zu entrichten.⁴⁵

Am 13. Oktober 1736 teilte Hartmann dem Magistrat offiziell mit, dass der Handelsmann Cramer den neuen Biberacher Leinenhandel führen werde.⁴⁶ Kurz darauf schloss Hartmann mit Cramer einen Vertrag, wonach der Magistrat ihm erlaubt habe, den Handel entweder selbst zu führen oder aber jemand anderen als Gesellschafter hinzuzunehmen. Das Betriebskapital wurde bei dieser Gelegenheit auf 40 000 fl. aufgestockt, wovon Hartmann und Cramer je die Hälfte beizutragen hatten. Hartmann ließ sich seine Einlage mit 2½ Prozent verzinsen und erhielt die Hälfte der so genannten Stuckbletzen. Dabei handelte es sich um die minderwertigen, teilweise verzogenen, etwa zwei Ellen langen Endstücke gebleichter Leinwandtuche, die zu einem Preis von ca. sechs Kreuzer pro Elle im Einzelhandel verkauft wurden. Hartmann bezog auf diese Weise jährlich etliche 100 fl. zusätzlich als Einkünfte. Cramer hingegen erhielt anfangs drei Jahre lang nur ein Gehalt, musste sich aber verpflichten, Haus und Mang baulich zu unterhalten sowie der Stadt die Steuern zu entrichten. Erst nach Ablauf dreier Jahre sollte ein neuer Vertrag geschlossen werden. Der bestehende Vertrag wurde einen Monat später insofern ergänzt, als das Betriebskapital „durch wohlbemittelte Particulare ... mercklich und so vergrössert“ werden sollte. Es sollten demnach weitere Teilhaber gefunden werden.⁴⁷ Die Waren der Firma wurden mit einem großen C gekennzeichnet. Handelsgegenstand war offensichtlich nicht nur Leinwand. Es ist auch von Seidenwaren, Iglauer Tuchen⁴⁸ und sogar von einem in Mailand liegenden Fass mit Rosenkränzen⁴⁹ die Rede. Als Buchhalter fungierte Georg Albrecht Schiffle.⁵⁰

Im Mai 1737 gab es erste Klagen der Barchent- und Baumwollschauer gegen den Sachwalter und Mitgesellschafter der Kompanie. Die anfänglich so hoffnungsvollen Abmachungen zwischen Kreiseinnehmer Hartmann und der Stadt entsprachen nicht den gegenseitigen Erwartungen. Bereits am 20. August 1737 kam es zu einer weiteren Vertragsänderung. Es war umstritten, wer denn als Bürger Biberachs formell die Gesellschaft vertreten sollte. Vorgeschlagen wurde der zweitälteste Sohn des Ulmer Kaufmanns, der das Kontor als Buchhalter führen sollte, was die Stadt nicht akzeptieren wollte. Spital-Syndikus Hiller fungierte als Mandant der Firma. Bürgermeister Dr. Hiller, dem die ganze Angelegenheit von Beginn an nicht gepasst hatte, hielt es für unmöglich, dass ein unmündiger, noch nicht eidesfähiger Sohn als Bürger und Leiter einer Handelsgesellschaft fungieren sollte. „O! Hochgeehrte Herren,

was haben wir gethan, einen Kauffmann aus Ulm zu nehmen, kann einer die Leuthe so scheren, was würden noch mehrere tun?“ beklagte er die Entscheidung vor dem Rat.⁵¹ Die Stadt bestand auf dem Kaufmann in Person, der gegen ein Aufnahmegeld von 40 Gulden, der jährlichen Eidsteuer und des Kopfgeldes ins Bürgerrecht aufgenommen werden sollte. Dafür verzichtete die Stadt darauf, den Kaufmann in eine Zunft zu zwingen und gewährte ihm das Privileg, sich am Schwörtag alleine in die Kirche begeben zu dürfen, um den Eid abzulegen. Cramer bestand auch darauf, dass seine Frau und seine Kinder nicht ebenfalls ins Bürgerrecht zu übernehmen waren. Ihnen sollte gegen ein jährliches Schutzgeld das Wohnrecht gewährt werden. Sollte Cramer sein Amt bei der Leinenhandelskompanie eines Tages niederlegen, hätte sein Nachfolger das Bürgerrecht zu übernehmen. Cramer selbst würde in diesem Fall aber das Vorrecht genießen, Biberach frei und ohne Abzugssteuer von seinem hiesigen Vermögen verlassen zu dürfen. Sollte er vorzeitig sterben, konnten seine Angehörigen in Biberach Wohnrecht genießen, solange sie an der Leinenhandelskompanie interessiert waren.⁵²

Das Geschäft floriert

Albert Bartholomäus Cramer erhielt im Februar 1737 die Genehmigung des Reichshofrats, seine Leinwand durch Tirol nach Bozen und weiter nach Italien zu vertreiben.⁵³ Das Geschäft ließ sich in der Tat gut an. Im Rückblick konstatierte der Kreiseinnehmer Hartmann 1737, die Handelsgesellschaft habe „in einem Jahr, unter Gottes Seegen, weithmehr Leinwand nach Italien verschickt, alß vorher in 30 Jahren von Biberach nicht geschehen.“ Auf der Biberacher Bleiche wurden 1737 insgesamt 103 245 Ellen Leinwandtuche gebleicht, darunter 24 450 Ellen $\frac{4}{5}$ Ellen breite Tücher und 78 795 Ellen der $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten Tücher, was zusammen etwa 1564 Tüchern von jeweils 66 Ellen oder rund 33 Metern Länge entspricht. Alle Tücher hintereinander gelegt hätte eine Strecke von etwa 51 Kilometer ergeben, also von Biberach noch ein ganzes Stück über Ulm hinaus.⁵⁴ Eine überraschend hohe Produktion. Doch man muss die Bedeutung der Biberacher Textilproduktion relativieren. Auf die beiden Memminger Bleichen kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts immerhin jährlich zwischen 10 000 und 12 000 Leinwandstücke zum Ableichen.⁵⁵ Ob die Biberacher Leinwand-Handlung unter diesen Umständen

den Ulmern Konkurrenz machen konnte, ist fraglich.⁵⁶ Immerhin sind in dieser Zeit auch Biberacher Händler, wie Johann Sigmund Natter und Mitglieder der Familie Gutermann, in Venedig nachzuweisen.⁵⁷

Auseinandersetzungen mit Bürgermeister Dr. Hiller

Dieser beachtliche, aber doch vergleichsweise bescheidene geschäftliche Erfolg der Biberacher Handelsgesellschaft stand im Gegensatz zu den Rahmenbedingungen, die sich in Biberach boten. Diese entwickelten sich nämlich nicht wie erwartet. Kreiseinnehmer Hartmann wird später den Fehlschlag des Unternehmens auf die Widerstände zurückführen, denen die Gesellschaft seitens des Rats, insbesondere jedoch des evangelischen Bürgermeisters Dr. Hiller, ausgesetzt war.⁵⁸ Hartmanns Idee war es, dem Leinenhandel auch einen Salzhandel anzugliedern, der bekanntermaßen besonders lukrativ gewesen wäre. Doch angesichts der Art und Weise, in der Dr. Hiller die Leinenhandelsgesellschaft behandelte, scheiterte dieses Unternehmen im Ansatz. So bestand Bürgermeister Dr. Hiller trotz der vertraglichen Vereinbarung eines zweiten Freijahres bereits zwei Monate nach Einzug des Handlungsführers auf der Bezahlung des Weinumgelds. Nur durch das Eingreifen des Magistrats selbst wurde eine vorzeitige Zahlung verhindert. Bereits nach einem Freijahr bombardierte der Bürgermeister die Gesellschaft vertragswidrig mit Zollforderungen. Gleichzeitig forderte er vorzeitig die vereinbarte Pauschalsteuer und wollte das Gesellschaftsvermögen extra besteuern, nach Ansicht Hartmanns demnach „mit doppelter Kreiden Zech machen“. Außerdem wollte er das heutige Klösterle, das damals der Leinenhandelsgesellschaft als Sitz diente, mit einem höheren Steuersatz veranschlagen als die Immobilie erkaufte worden war. Angesichts dessen ließ sich in Biberach niemand auf einen Salzhandel ein, obgleich Dr. Hiller sogar einen kostspieligen Neubau eines Salzstadels in Erwägung zog. Kreiseinnehmer Hartmann zog sich schließlich aus der gesamten Angelegenheit zurück und überließ es der Stadt selbst, weitere Handelskompanien in die Stadt zu ziehen, was natürlich nicht geschah. Im November 1737 äußerte Hartmann sogar die Vermutung, dass auch die Leinenhandelskompanie, um weiteren derartigen Belästigungen zu entgehen, aus Biberach abziehen würde, worauf dort die alte Stille wieder einziehen würde. Denn, so meinte Hartmann womöglich in Anspielung auf das Schicksal von Georg Friedrich Gutermann von Bi-

bern, „wenn ein Kaufmann, über clare pacta, mit denen oder will sagen, mit dem Jenigen täglich zancken muss, der ihn schützen sollte und könnte, Er besser Thut, wann er gar weicher, und den Plaz leer macht, alß dass er seine gesundheit und Mittel, im ohnfrieden zusetz“.⁵⁹

Die selbstherrliche Amtsführung des Bürgermeisters Dr. Hiller stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und dem Magistrat, die als Bürgerhändel in die Geschichte eingingen. Dieser habe es, so unter anderem der Vorwurf, nicht mit seinem Selbstverständnis vereinbaren können, dass ein Kreiseinnehmer einem Reichsstand Vorschläge zum Wohl der Allgemeinheit unterbreitete. Ihm sei vom Kaiser eine unumschränkte Gewalt eingeräumt worden und er reagiere mit Beschimpfungen, wenn der Magistrat seine Handlungen nicht völlig gutheiße, um „dadurch sich und seine actiones, wie in der Fabel der Wolf mit dem Schaaf gethan, rechtfertigen zu können“. 1739 verlor Hiller auf kaiserliche Anordnung sein Amt, allerdings bei vollen Bezügen.

Ein neuer Bleichpächter

Erst am 15. April 1738 schloss die Stadt mit Johann Georg Preiß einen Pachtvertrag über die städtische Bleiche. Darin wurde ausdrücklich vermerkt, dass die Weiß- und Bleichschau nach altem Herkommen wieder eingeführt werde. Der neue Bleichpächter hatte der Stadtrechnung den so genannten Stupfheller in Höhe von 7 Heller (= 1 Kreuzer) von jeder Elle der $\frac{3}{4}$ breiten Bürger- und Bauertücher abzuliefern. Ausgenommen dafür waren nur die Kaufmannstücher. Die Stadt übernahm im Gegenzug wieder die Besoldung der Bleichschauer. Der Leinwandhandelskompanie wurde ein separater Bleichplatz zugewiesen. Bürger und andere Bleich-Gäste mussten ihre Ware wieder wie vorher der Stadtmang liefern, obwohl es wegen der Tuche Klagen gegeben hatte. Die Stadt bestand darauf, die Tuche würden durch das Mangen weit stärker und haltbarer. Allerdings setzte die Stadt durch, dass der neue Bleichpächter die „Sprenzgräben“, mit deren Wasser die Tuche regelmäßig besprengt wurden, auf eigene Kosten instandzusetzen hatte. Das nötige Holz dafür erhielt er von der Stadt. Er musste das gesamte Bauwesen mit Haus, Stadel, Stallung, Walk, Bleichkessel und die Teuchel vom Stadtgraben zum Brunnen auf eigene Kosten unterhalten, da die Stadt alles für 360 Gulden neu eingerichtet hatte. Nur nach einem Brand oder Unwetter

versprach die Stadt hilfreich einzuspringen. Ebenso musste er den zwischen dem Gartenhaus des Lorenz Keller und der Wiese des Färbers Daniel Geiger fließenden Hauptbach sowie den dortigen „Kähler“ sauber halten.

Die Leinwandhandelskompanie hatte von ihren Leinwandstücken à 68 Ellen dem Bleichpächter 18 Kreuzer, d. h. etwa 2 Heller pro Elle zu bezahlen, und wurde damit wesentlich günstiger behandelt als Bürger und Bauern. Die Biberacher Weberzunft durfte ihren Platz zum Garnbleichen weiterhin betreiben und musste dem Bleicher nicht mehr als 25 Gulden dafür bezahlen.

Als Handlohn hatte Preiß der Stadt 300 Gulden zu übergeben. Jährlich auf Martini hatte er 50 Gulden zu entrichten, die jährlichen Gülten aus den dazu gehörigen Äckern ausgenommen. Die Gültzahlung sollte so lange fortgesetzt werden, bis die ursprüngliche Zahl der in Kriegszeiten verkauften Äcker wieder erreicht wäre. Als Hellerzins oder Heugeld zahlte der Bleicher jährlich 100 Gulden. Dafür stand ihm alle zwei Jahre eine mittlere Tanne zur Verfügung, aus der er Nägel machen lassen durfte. Als Bleichpächter hatte er das Vorrecht, jährlich zwei Schweine, ein Rind und zwei Kälber zu schlachten, musste aber aus seiner Wirtschaft das gewöhnliche Weinumgeld entrichten.

Sollte Preiß vorzeitig sterben, so hatte seine Frau in dem neu errichteten Haus über dem Keller das lebenslange Wohnrecht. Alles in allem hatte sich die Stadt mit ihren traditionellen Forderungen durchgesetzt, wenn sie auch in dem entscheidenden Streitpunkt in der Auseinandersetzung mit dem vorherigen Bleichpächter Gutermaun von Bibern nachgeben musste: Die Stadt als Eigentümer der Bleiche blieb im Grundsatz für die Errichtung der gesamten Anlage zuständig.

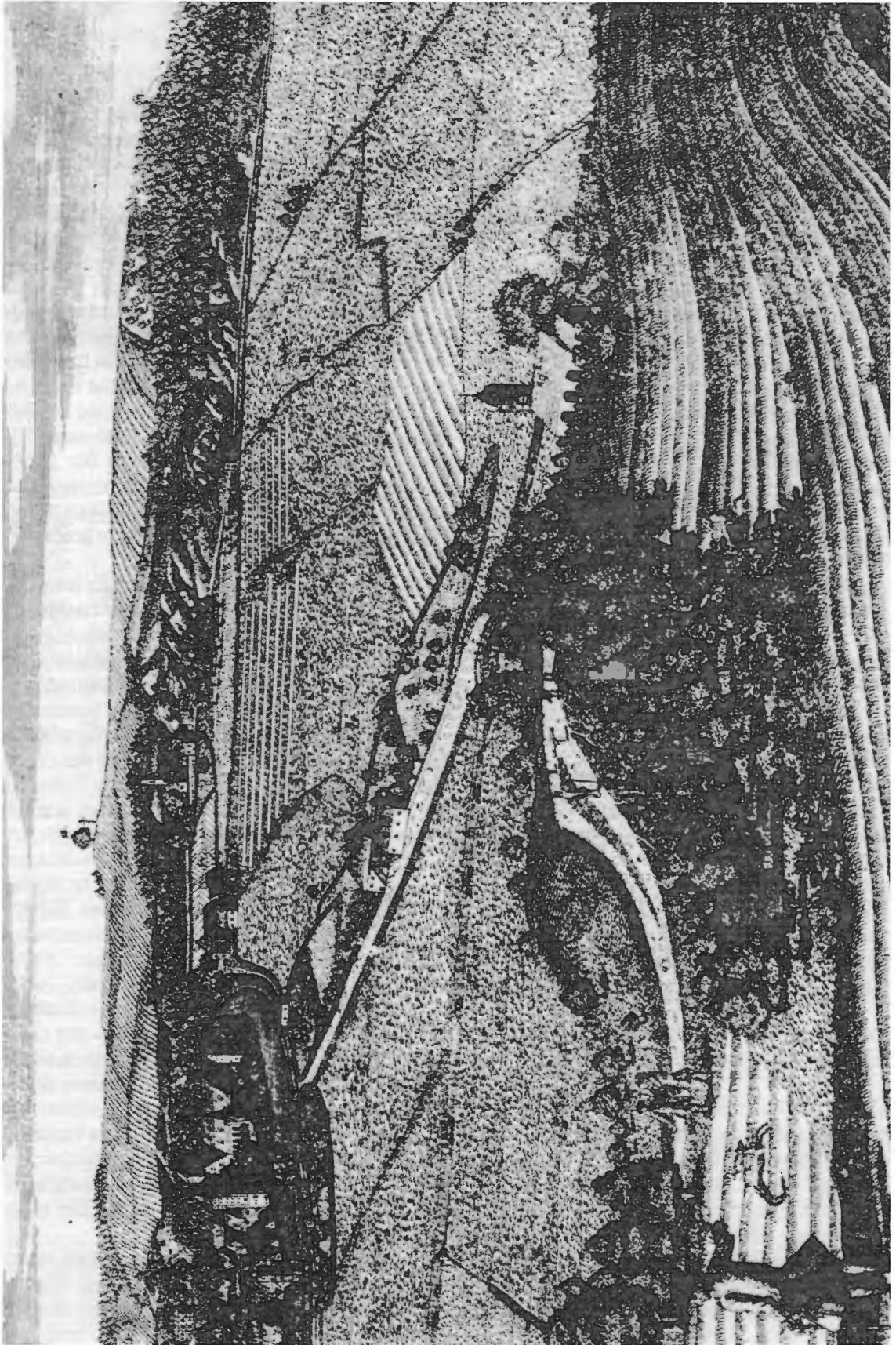
Die Cramer'- und Pichler'sche Leinenhandelsgesellschaft

Während es Cramer noch im Jahre 1737 gelang, auf der Bozener Messe zwei Drittel seines Lagerbestandes zu verkaufen, blieb er im folgenden Jahr auf seiner Ware sitzen.⁶⁰ Von der letzten Bleiche waren schon 700 Stück Leinwand übrig geblieben. Außerdem handelte er in Kommission mit „Schecken und Rohe“, also mit karierten und rohen Tuchen, für die man zum Aufkauf und zur weiteren Ausrüstung Bargeld benötigte.⁶¹ Gleichzeitig forderte Bürgermeister Dr. Hiller die Firma auf, alle verschickte Leinwand nachträglich mit zwei

Kreuzern pro Stück zu verzollen, weil er der Auffassung war, das vereinbarte Freijahr beziehe sich nur auf die Steuer von 60 Gulden. Da Cramer mit der Stadt keinen Kontrakt unterzeichnet hatte, verwies er auf Hartmann, der sich in dieser Frage mit den Bürgermeister Dr. Hiller und von Settelin auseinandersetzen sollte.⁶² Das alles und Cramers aufwendiger Lebenswandel in Gesellschaft etlicher *distinguierter* Ratsherren und vertrauter Ehrengäste „mit kostbarem Schmausen, Spazieren-Reiten, Fahren und anderen Lustbarkeiten, in ihren Häusern, Gärten und Würths-Häusern, in- und außer der Stadt“ brachte die Gesellschaft an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Hartmann musste unentwegt Geld nachschießen, um bestehende Schulden von 16 000 Gulden, unter anderem auch bei der Spitalpflege, der Evangelischen Kassa und dem Spital, abdecken zu können und den laufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Aus diesem Grund und da sich der zweite Sohn Cramers 1738 in Ulm niederließ und aus der Gesellschaft ausschied, war die Aufnahme eines Kompagnons nicht zu umgehen. Hartmann vermittelte ihm zunächst einen Sohn des verstorbenen Georg Friedrich Gutermaun von Bibern⁶³, der in Biberach wegen seines gesellschaftlichen Umgangs mit Cramers Familie als „Haus-Gockeler“ verunglimpft wurde.⁶⁴ Schließlich fand sich in dem aus Esslingen stammenden Wolfgang Jacob Pichler ein Handelsmann, der am 12. Juni 1738 bereit war, mit Cramer und Hartmann einen Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen. Pichler war schon zehn Jahre als Agent des Handelshauses Lorenz Jacob Mehling in Venedig tätig gewesen. Er sollte die Firma auf den Bozener Märkten und andernorts vertreten. Das Gesamtkapital der Firma sollte 40 000 Gulden betragen, wovon 30 000 auf Cramer bzw. Hartmann und 10 000 Gulden auf Pichler entfallen sollten. Pichler sollte in seinem Haus auch ein Gewölbe, also eine Ankaufs- und Lagerstelle für Tuche, einrichten. Hartmann fungierte auf die Dauer von zehn Jahren nur als stiller Teilhaber, dessen Kapital zu fünf Prozent verzinst und der zusammen mit Cramer zu drei Viertel auch am Gewinn und Verlust beteiligt werden sollte.⁶⁵ Offensichtlich wurde aber versäumt, die Geldgeber von der vorgenommenen Veränderung zu informieren, weshalb nie Bedenken aufkamen, der Firma Kredit zu gewähren.⁶⁶

Im Verlauf des Jahres 1739 kamen jedoch unvermutet alarmierende Nachrichten. Die Firma Gebrüder Köpff in Augsburg meldete Hartmann im März, dass der Schuldenstand der Firma Cramer & Comp. bereits auf



Die Biberacher Bleiche auf der Ansicht der Stadt von Thomas Adam Wieland von 1764 (im Hintergrund vor der Magdalenenkirche).

9000 bis 10 000 Gulden angewachsen sei.⁶⁷ Damit Hartmann durch eine schnelle Kündigung seiner Kapitalien die Firma nicht in Schwierigkeiten bringen konnte, vereinbarte Cramer mit ihm, er dürfe außer den Jahreszinsen jährlich nicht mehr als 1500 bis 2000 Gulden aus der Firma abziehen.⁶⁸

Eine spektakuläre Insolvenz

Doch am 3. November 1742 trat ein, womit niemand gerechnet hatte. Kreiseinnehmer Hartmann meldete dem Geheimen Rat der Stadt Biberach die Zahlungsunfähigkeit der Cramer'- und Pichler'schen Leinenhandelskompanie. Zu viele Wechsel waren zu Protest gekommen. Allein die Forderungen der Frick'schen Kinder in Ulm beliefen sich auf 18 000 bis 20 000 Gulden. Hartmann bat dringend, der Rat möge Cramer und Pichler in Arrest nehmen und die Handelsbücher in Verwahrung nehmen, „damit zum Nachtheil Seiner und übriger – so auswärtig – als Einheimischer Creditoren nichts widriges verhänget, und unternommen werden möchte und könne“.⁶⁹ Interessanterweise ergänzte der damalige Kanzlei-Verwalter das Protokoll mit dem Anhang: „Wann ein Burger allhier gefährdt würde, Er demselben dafür stehen wollte, daß keiner um keinen Batzen zu kurtz kommen sollte.“ Dies war eine Protokollfälschung, die nur in der Absicht vorgenommen worden sein konnte, den Kreiseinnehmer Hartmann selbst zur Verantwortung zu ziehen und die Verluste Biberacher Bürger zu vermeiden. Hartmann konnte dies durch Einwendung seines Anwalts, des Rats- und Gerichts-Prokurators Ostermeyer, erst mehr als ein Jahr später richtig stellen und führte deswegen noch 1750 einen Prozess vor dem Reichshofrat.⁷⁰ Hartmann hatte der Firma insgesamt 22 000 Gulden geliehen, davon 12 000 zu einem Zinssatz von 5 % und 10 000 auf drei Jahre zinslos und danach zu 3 oder 4 %. Von diesem Kredit waren zum Zeitpunkt des Firmenbankrotts erst 7000 Gulden getilgt. Im Verlauf der Untersuchungen stellte sich heraus, dass Cramer mit diesem Geld vor Beginn seiner Handelstätigkeit in Biberach 1100 Leinwandstücke erworben, sein Haus, die Mang, das Gewölbe und sonstige Bau-Unkosten in Biberach finanziert und in Ulm bereits bestehende Schulden in Höhe von 6000 fl. abgelöst hatte, so dass er bei der Verlegung der Firma von Ulm nach Biberach über nicht mehr als 2000 fl., nämlich 1000 Gulden Heiratsgut und 1000 Gulden Ersparnes verfügt haben dürfte, aber so tat, als verfüge er über 15 000 Gulden. Vieles deutete nun dar-

auf hin, dass Cramer bereits zu Beginn seiner Handelstätigkeit in Biberach insolvent gewesen war und er sich somit eines betrügerischen Bankrotts schuldig gemacht hatte. Schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit in Biberach soll er 4000 Gulden Verlust gemacht haben, was aus seinen Handelsbüchern erst nach genauer Kontrolle ersichtlich wurde, weil er dort Schulden als Kredite vermerkt hatte.⁷¹ Die Herren Zoller in Rheineck sowie Mayer in Arbon hatten Forderungen von 10 500 Gulden, waren aber noch im Februar 1743 durchaus bereit, durch weitere Kapitalspritzen den Bankrott der Firma abzuwenden. Für die Biberacher Wirtschaft muss der Konkurs eine entscheidende Wende bedeutet haben. Schon im April 1744 überlegte man sich, ob man die Weißleinwandschau auf der Bleiche nicht eingehen lassen sollte, „nachdem die Cramer:Handlung in malor gegangen“.⁷²

Dieser Konkurs zog überregionale Kreise. Ratskonsulent Koch von Wespach hatte schon seit Anfang November 1742 Briefe in italienischer, lateinischer und deutscher Sprache an die Republiken Venedig, Florenz, Mantua, Mailand, Neapel und andere Handelsplätze in Italien und Deutschland verschickt, wo Cramer'sche Waren mit Arrest belegt worden waren. Auch die Kaufleute Zoller in Arbon und Spleiss in Schaffhausen sowie der Jude Landau in Frankfurt hatten Waren in Beschlag genommen. Andererseits befanden sich beim Stadtmüller in Kempten und in Leipzig Lager mit Cramer'schen Leinen- bzw. Seidenwaren, und gegenüber der Gesellschaft de Signori Albuzzi Lucangeli & Majan in Rom erhob Cramer Ansprüche an ausstehenden Geldern und Waren. Der Magistrat von Gunzenhausen musste angeschrieben werden, weil vermutet wurde, Pichler habe Gelder aus der Konkursmasse auf die Seite geräumt und bei seinem Bruder, der dort Apotheker war, versteckt.

In den Gerichtsstuben festgesetzt wurden Cramer und Pichler allem Anschein nach am Vormittag des 3. November 1742. Doch bald danach entließ man sie in den so genannten Hausarrest. Am 4. Februar 1743, also ein Vierteljahr nachdem der Konkurs angemeldet worden war, steckte man Cramer nochmals für einige Tage in den Bürgerturm.⁷³ Wie es in der Reichsstadt Biberach üblich war, wurden die vorhandenen Aktiva der Leinenhandelsgesellschaft gerichtlich festgestellt. Sie sollen sich auf etwa 3000 Gulden belaufen haben. Die Zusammenstellung der umfangreichen Passiva konnte erst am 3. Februar 1745 vorläufig abgeschlossen werden. Der Schuldenstand betrug zu diesem Zeitpunkt die un-

geheure Summe von 83 097 fl. 24 kr. Er setzte sich wie folgt zusammen, wobei die Reihenfolge der Rangordnung entspricht, nach der die Gläubiger entschädigt werden sollten:

Ganthgerichts-/Deputationskosten	2696 fl. 3 kr.
Steuer und Anlaag	320 fl. 30 kr.
Major Kickische Erben	1500 fl.
Löbl. Stadtrechnerey	45 fl. 15 kr.
Löbl. Hospital Amtung	852 fl. 10 kr. 4 hl.
Hiesige Creditores	4544 fl. 28 kr.
Auswärtige Creditorenschaft	56 477 fl. 36 kr. 4 hl.

Zu den Geschädigten der Insolvenz gehörte auch die Großmutter Christoph Martin Wielands, da die Kick'schen Erben über 3000 Gulden verloren, und seine Mutter Regina Catharina, geb. Kick, die dabei ihr gesamtes väterliches Erbe von 500 Gulden einbüßte.⁷⁴ Die Ehefrauen der Bankrotteure sollen den Kick'schen Erben gerichtlich zugesichert haben, die Kapitalschuld mit ihrem in die Ehe gebrachten Vermögen abzudecken, weshalb nur eine Restschuld von 1500 fl. veranschlagt blieb. Doch beide Ehefrauen wandten sich aber später an den Kaiserlichen Reichshofrat bzw. das Hofgericht in Wien. Dort ergab sich am 20. September 1745, dass das Heiratsgut von Ehefrauen in Konkursfällen anders zu behandeln war, als es die Statuten der Reichsstadt Biberach vorsahen. Auch der Ulmer Handelsmann Johann Gustav Jung strengte ein Gerichtsverfahren an. Der Reichshofrat annullierte durch Beschluss vom 27. Juli 1747 und 6. Februar 1749 das gesamte Biberacher Konkursverfahren kurzerhand. Dem Biberacher Magistrat wurde vor allem vorgeworfen, nicht alle auswärtigen Gläubiger angehört zu haben. Außerdem seien einige der evangelischen Ratsmitglieder befangen gewesen. Auch seien schwerwiegende Fehler gemacht worden, indem die Bankrotteure zwar arretiert, aber alsbald wieder freigelassen worden seien. Ihnen sei sogar erlaubt worden, die Handelsbücher mit nach Hause zu nehmen. Die bis dahin bereits angefallenen Verfahrenskosten in Höhe von 2269 Gulden durften nicht auf die öffentlichen Kassen der Stadt abgewälzt werden. Nicht der Herzog von Württemberg als Kreisausschreibender Fürst des Schwäbischen Kreises durfte, wie eigentlich rechtens, das Verfahren beaufsichtigen, sondern der Markgraf von Baden-Durlach, der gehalten war, nur unbelastete katholische Ratsmitglieder als Mitglieder der kaiserlichen Untersuchungskommission zuzulassen. Der Württemberger war vom

Reichshofrat übergangen worden, weil er während der Biberacher Bürgerhändel seine Kompetenzen überschritten hatte.

Ein neues Konkursverfahren

Also wurde am 3. Februar 1750 das Verfahren erneut eröffnet. Die Akten dieses Verfahrens, das zwischen dem 12. Januar und dem 24. April 1751 in Biberach vonstatten ging, haben sich nur teilweise erhalten.⁷⁵ Man ging noch am Anfang von einem Konkurs von etlichen Hunderttausend Gulden aus. Die Aktiva betrug damals immerhin 8417 fl. 43 kr.⁷⁶ Strittig war die Höhe der bisherigen Verfahrenskosten. Während der Magistrat diese auf 2696 fl. bezifferte, ging der Konkursverwalter nur von rund 1469 fl. aus. Der Vertreter Pichlers äußerte den Verdacht, wenn der Magistrat sich in der ersten Untersuchung an die allgemeinen Rechtsstatuten gehalten hätte, wäre das ganze Konkursverfahren in kurzer Zeit ohne viel Kosten abgewickelt worden. Er vermutete sogar, man habe durch Verzögerungen so hohe Kosten bewusst herbeigeführt, um den Kaiser dazu zu bringen, das Verfahren zu annullieren und die Tatsache zu verschleiern, dass Cramer bereits zahlungsunfähig war, als er nach Biberach gekommen war. Dagegen wandte Ratskonsulent Koch von Wespach ein, man sei in Biberach, wo sich niemand in Merkantilischen auskannte, von der Richtigkeit der Angaben in Cramers Handlungsbüchern ausgegangen. Danach sei er noch als solvent anzusehen gewesen. Und jemand, der sich anerbiete, seine Schulden zu zahlen, könne man nicht einfach aus Kostenersparungsgründen verurteilen. Deshalb hätten die Herren Zoller aus Arbon und Jung aus Ulm als Gläubiger auf einer Zusammenstellung aller Aktiva und Passiva bestanden, wogegen Cramer aber ein Urteil des Landgerichts herbeigeführt hätte. Selbst dem Ratskonsulenten wurde vorgeworfen, er habe durch seine Tätigkeit nicht unerheblich zur Steigerung der Verfahrenskosten beigetragen, indem er rechtliche Schritte gegen die Beschlagnahme von Seidenwaren in Leipzig und Schaffhausen sowie von Warenballen in Kempten unternommen habe und sich dafür aus der Konkursmasse entschädigen ließ. Auf diese Weise seien die hohen Verfahrenskosten unvermeidlich gewesen.

Eine besondere Rolle spielte „die alte Cramerin“, Helena Juliana Albrecht Cramerin, geb. Neubronner von Eisenburg, die Mutter des Bankrotteurs. In den acht Jahren seit Konkursbeginn war niemand auf die Idee ge-

kommen, sie als Gesellschafterin ebenfalls zu belangen. Jetzt wollten einige Gläubiger auch sie zur Verantwortung ziehen. Ihr Advokat Schleich wehrte alle Ansprüche mit dem Argument ab, sie habe vor der Verlegung der Firma nach Biberach ihr deutliches Missfallen kundgetan, aber ihren Sohn nicht davon abhalten können. Die Reichsstadt Ulm habe es zunächst an Zuspruch nicht fehlen lassen. Als dieser aber nicht verfangen habe, habe sie schließlich ein offizielles Verbot erlassen, wonach sich weder Cramer, seine Mutter noch sein Schwager Johann Martin Bürglen oder sonst ein Ulmer Kaufmann in das Biberacher Unternehmen einlassen sollten. Doch ihr Sohn habe mit seiner Frau das Ulmer Bürgerrecht aufgekündigt, was Anlass zur Aufhebung der Ulmer Firma Albrecht Cramer geboten habe, die entgegen aller im bisherigen Verfahren geäußerten Ansichten damals keineswegs bankrott gewesen sei, sonst hätte sich Kreiseinnehmer Hartmann ja nicht eingeladen. Ihr Sohn habe sie um Beistand gebeten, nachdem er das Warenlager vergrößert, in Biberach ein Haus erworben und eine Mang errichtet habe. Ihre Beteiligung an der Firma sei nicht bewiesen und könne auch in Zukunft nicht bewiesen werden. Ein Gesellschaftsvertrag bestehe nicht. Sie selbst habe sich nie darum gekümmert, wie ihr Sohn sein Geld verwendet habe. Aus mütterlicher Liebe habe sie allerdings ihr in der Handlung liegendes Kapital nicht sofort nach dem Umzug von Ulm nach Biberach abziehen wollen. Das sei nur nach und nach geschehen. Sie habe ihm gewissermaßen Kredit gegeben und dafür anfänglich einen höheren Zins erhalten. Eine Gewinnausschüttung habe sich auf das Jahr 1735 und damit auf die alte Ulmer Firma bezogen, als die Bilanz der Biberacher Firma noch gar nicht erstellt gewesen sei. Strittig war also, ob Cramers Mutter als Gesellschafterin in ihres Sohnes Unternehmen haftbar zu machen war, wie es der Vertreter Pichlers forderte, oder ob sie selbst als Gläubigerin Anspruch auf Entschädigung aus der Konkursmasse hatte. Sie selbst machte 1365 Gulden geltend, die sie kurz vor Konkursausbruch als Kredit vergeben hatte. Allerdings war die Cramerin mit dem auf sie entfallenden Anteil nicht zufrieden.⁷⁷ Die Kommission beschloss, sie müsse entweder das Cramer'sche Geheimbuch dem Magistrat der Reichsstadt Ulm vorlegen oder aber persönlich den Eid ablegen, dass sie nichts weiter besitze, als was in ihrem Namen der Kommission bekannt gegeben worden war, und dass sie auch nichts wisse, was aus der Firma abgezogen worden war. Dieser Beschluss wurde ihr schließlich nach Karlsruhe nachgesandt.⁷⁸

Kurz vor Ausbruch des Konkurses hatte jeder noch versucht zu retten, was zu retten war. Noch am Abend vor der Festnahme Cramers, als der Konkurs schon feststand und bereits alles drunter und drüber ging, zwang der Augsburger Johann Jacob Amman den Bankrotteur in dem zwei Stunden von Biberach entfernten Dorf Äpfingen eine Zahlungsanweisung in Höhe von 1219 fl. 10 kr. auf vollkommen gute Effekten auszustellen, die per Beschluss der kaiserlichen Untersuchungskommission der Konkursmasse wieder zugestellt werden mussten. Die Ehefrauen der beiden Bankrotteure sollen noch bewegliche Güter besessen haben, die in den ursprünglichen Inventarien nicht aufgetaucht waren.⁷⁹

Wielands Verwandtschaft als Gläubiger

Dem Vertreter der Erben des Majors Kick wurde vorgeworfen, das Verfahren unnötig zu verzögern. Dieser unterstellte dem Biberacher Magistrat, ihm ein in der Kanzlei aufbewahrtes Ratsprotokoll vorzuenthalten, während der Hospitalsekretär Schmidt davon ausging, dass die Kick'schen Erben nie einen derartigen Antrag gestellt hätten. Das Protokoll hätte nämlich beweisen können, dass der Rat den Erben zu einer ordentlichen gerichtlichen Versicherung verholfen hatte und dass der Schuldner Cramer nach dem Beschluss vom 16. September 1742 den Erben eine derartige Versicherung selbst anboten habe, was von den Gläubigern akzeptiert und vom Magistrat besiegelt wurde. Umstritten blieb zunächst, ob dieses Papier eine bloße Versicherung oder eine eingetragene Hypothek darstellte. Denn in den städtischen Akten war dieses Papier nicht mehr auffindbar. Allerdings bestätigte Amtsbürgermeister von Settelin, ihm sei das Dokument vom ehemaligen Mitglied des Geheimes Rats Hardtmann zwar zugestellt worden, möglicherweise sei es aber mit anderen Akten später weggegeben worden. Allerdings, so von Settelin, sei der jetzige Vertreter der Kick'schen Sache damals als Vertreter des erkrankten Gerichtsschreibers an der Ausfertigung des besagten Dokuments selbst beteiligt gewesen und habe sogar im Namen des Kanzleiverwalters von Schmidtsfelden im Beisein der Cramerin von dem Bankrotteur die gewöhnliche Kanzleिताx entgegengenommen. Somit sei die Hypothek in Kraft getreten und habe Gültigkeit erlangt. Der Inhalt dieses Dokuments habe darin bestanden, dass den Kick'schen Erben eine formelle Hypothek auf Cramers Vermögen gerichtlich eingeräumt wurde, weshalb sie nach der öffentlichen

op. Vol. 179

Ausführliche Vorstellung

Eines

greulichen processualischen Unfugs

in einer

Grund- und Boden-losen Klag-Sache,

Mit dagegen gesetzter

Auf die kräftigste Beweis- Urkunden und fundbahrste Rechte gegründeten

Unumstößlichen Rechtfertigung,

Ober:

Documentirte

Historia Facti & Processus,

cum

Solida Deductione Juris,

In Sachen

Mehreren- inwendig sub Nro. 69. benenneten Herren Glaubigern
bey dem Cramer- und Pichlerischen Debit- Wesen, in Löbl. des H.
Röm. Reichs- Stadt Viberach,

contra

Friderich Joseph Harttmann,

Eines Hochlöbl. Schwäbischen Crenses verordneten
Einnehmern.

Mit Beylagen

Von Nro. 1. bis 75. inclusive.

Pro Fälschlich angebichteter
Handlungs- Gesellschaft.

Hand vorrangig entschädigt werden mussten. Diese hatten bereits befürchtet, ihr Anspruch sei verfallen, weil das Original des Hypothekenbriefs verloren gegangen war und mangels Kenntnis des genauen Inhalts davon ausgegangen wurde, es habe sich um eine formlose Zusage gehandelt, aus der sich ein vorrangiges Recht auf Entschädigung nicht ergeben hätte, was unter Umständen für den Magistrat und Cramer von Vorteil gewesen wäre. Offensichtlich hatten sich die Kick'schen Erben noch rechtzeitig einen Zugriff auf das Cramer'sche Haus und den Garten sowie sein sonstiges Vermögen gesichert.⁸⁰

Schon zu Beginn dieses vom Reichshofrat angeordneten zweiten Konkursverfahrens wurde Ratskonsulent Koch von Wespach am 1. Februar 1751 gebeten, beim geplanten Verkauf des Cramer'schen Hauses und Gartens für die Major Kick'schen Erben keinen Präzedenzfall zu schaffen und die Angelegenheit lieber noch aufzuschieben. Die Major Kick'schen Erben signalisierten ihr Interesse, „allenfalls Haus und Garthen vor sich zu behalten“, weil ohnehin nicht abzusehen war, ob sich ein Käufer finden würde, der über ein so großes Kapital verfügte, in Biberach wieder ein so wichtiges Handelsunternehmen zu etablieren, „wo bekannter Ding, der Cramer, welcher 450 000 fl. in die Handlung inserirt, doch endl. wegen der starckhen Nachbarschaft succumbiren müssen“.⁸¹ Hoffte man also immer noch auf eine Fortsetzung der Biberacher Handelskompanie unter anderer Leitung und sah man die Ursache des Cramer'schen Konkurses vor allem in der Konkurrenz der Handelsleute umliegender Städte? Weder der Magistrat noch die eingesetzte Kommission folgten den Kick'schen Wünschen, sondern boten das Haus und den Garten der Handelsgesellschaft durch öffentliche Bekanntmachung der Biberacher Kramerzunft an. Gleichzeitig erschien in Ulm, Memmingen und Lindau ein Aufruf an potentielle Gläubiger, sich zu melden. Andernfalls verfielen ihre Ansprüche.⁸² Am 24. April 1751 wurde schließlich protokolliert:

„Erscheint Senator Kickh und zeigt namens gesambter Major Kickhischen Erben an, welcher gestalt dieselbe sich nicht im Stande befänden, weiteren Proceß auszustehen. Wann demnach die sache sich nicht alher befunden welte, daß Löbl. Magistrat nach ihrem petito sogleich condemnirt werden könnten, verlangten sie mit demselben, keine weitere Proceße, im übrigen, aber hoffen sie, daß allenfalls bey der Massa Ihnen nach der bisherigen observanz die procedenz vor allen fremden zugesprochen werden würde.“⁸³

Mit dieser Entscheidung versuchten die Kick'schen Erben zum schnelleren Abschluss des Verfahrens beizutragen, ohne dass es gelang, die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Gläubiger zu bündeln und einen Entschädigungsmodus zu finden.

Die Geschäftsbeziehungen Cramers

Wegen der sich in Leipzig befindlichen bzw. in Schaffhausen mit Beschlag belegten Seidenwarenlager der Firma wurde sogar nach Augsburg, Nürnberg, Memmingen, Ulm und Regensburg geschrieben, worauf sich aber 1751 kein Käufer finden ließ.⁸⁴ Wie schon im ersten Prozess wurde Senator Pidon⁸⁵ als Konkursverwalter eingesetzt. Der Handelsmann Kick bot im März 1751 als einziger 20 Batzen pro Stab, um die Seide auf der Frankfurter Messe anbieten zu können. Konkursverwalter Pidon beabsichtigte deshalb einen frühen Versteigerungstermin anzuberaumen und hoffte, mehr zu erlösen, während ein Vertreter der Gläubiger riet, damit noch zuzuwarten. Der mit Musselin und anderen Textilien handelnde Kaufmann Pidon trieb mit Hilfe seiner Firma⁸⁶ Außenstände ein, sicherte auf diese Weise in den folgenden Jahren verschiedene Leinwand- und Seidenwarenlager für die Konkursmasse und führte darüber Bilanz.

Im neuen Verfahren kamen auch kleinste Gläubiger zu Wort, wie z. B. Katharina Müllerin, die sechs Jahre bei Cramer in Ulm gedient hatte und noch 50 Gulden ausstehenden Lidlohn geltend machte. Sie wurde aber an Frau Cramer verwiesen. Georg Friederich Mühl-schlegel aus Biberach hatte der Frau Cramer 66 fl. vorgeschossen. Der Biberacher Stricker Joseph Vogel verlangte für Wirkerarbeit noch 13 Gulden und acht Kreuzer. Weitere Gläubiger aus Biberach waren Georg Albrecht Schiffler, der Buchhalter der Firma, dem der Konkursverwalter 1746 aus der Masse 64 fl. auszahlte. Auch der Biberacher Bürger und Memminger Bote Leonhardt beanspruchte 20 Gulden und die Erben des verstorbenen Hospitalsyndikus Hardtmann 14 Gulden.

Um sein Geld besorgt war aber auch Joseph Del Lana zu Frankfurt, der 436 Gulden beanspruchte. Der Nürnberger Johann Wolfgang Günther hatte noch 334 fl. 54 kr. Außenstände. In den Cramer'schen Bilanzen waren aber nur 329 fl. 5 kr. ausgewiesen. Bekanntermaßen seien die Cramer'schen Handlungsbücher sehr unrichtig geführt worden, so sein Anwalt. Die Frick'sche Konkursverwaltung legte von Cramer eigenhändig unterzeichnete Obligationen aus dem Jahre

1739 in Höhe von insgesamt 2000 fl. vor. Madame Böcklin und der Oberamtmann aus Niederstotzingen legten Wechsel in Höhe von 4000 und der dortige Rat und Oberamtmann Wasserführer legte einen Wechselbrief in Höhe von 1060 Gulden vor. Der Württembergische Kreiskanzlei-Sekretär Jericho forderte im Namen der Firma Johann Nicolaus Ohlerschlag & Comp. die Bezahlung von 700 Reichstalern. Eine Firma Kloz & Comp. aus Trient machte 69 fl. geltend. Und der Bote Friedrich Comorell aus Tübingen wollte noch 205 Gulden. Hans Gummer aus Bozen verlangte 313 fl. Der Ulmer Handelsmann Johann Gustav Jung hatte noch eine Forderung von 1719 fl. 17 kr., die aus seiner früheren unter dem Namen Jacob Wik geführten Handlung herrührten. Seine Gesamtforderungen an die Firma beliefen sich in Form diverser Wechselbriefe aus den Jahren 1741/42 auf über 17 370 fl., wobei strittig war, ob Cramer oder Hartmann haftbar zu machen waren. Sogar Albrecht Daniel Cramer aus Ulm, der eigene Bruder des Bankrotteurs, mahnte die Bezahlung von noch ausstehenden 80 fl. aus einem Kredit in Höhe von 1000 Talern an. Noch nicht bezahltes Postporto über 47 fl. und ausstehende Zollgebühren über 64 fl. waren durch den Magistrat noch aus der Konkursmasse an die Postverwaltung zu Altdorf zu entrichten. Offensichtlich konnten sich die Gläubiger angesichts ihrer horrenden Verluste nicht einigen und es fand sich auch niemand, der dafür zur Rechenschaft zu ziehen gewesen wäre.

Die Absicht der Gläubiger war es im Grunde nachzuweisen, dass Kreiseinnehmer Hartmann als der eigentliche Kopf und Mitinhaber der Handelsgesellschaft fungiert und deshalb mit seinem Vermögen zu haften hatte. Insgesamt 19 Gläubiger, darunter allein zehn aus Biberach selbst, suchten dies schon 1750 durch eine Klage beim Reichshofrat zu vertreten. Es klagten der Reichsgraf Marquard Willibald Schenk von Castell zu Aichstädt, dem Inhaber der Herrschaft Grafenwald und Berg; der Baron Friedrich Carl von Stein zu Bechingen⁸⁷; der katholische Biberacher Bürgermeister von Settelin; das Mitglied des Geheimen Rats Hartmann; Kapellenpfleger von Braunenthal, Grethmeister Blum; Franz Anton Cloß des Gerichts und Büchsenmeister der Weberzunft; Johann Lafontaine, Mitglied des Großen Rats; Georg Albrecht Schiffler; die Weber Johann Jacob Ziegler und Michael Dollinger sowie die Biberacher Hospital-Amtung. Außerdem die Herren Zoller, Rheineck; Jerg Michael Spleiß, Schaffhausen; Gebrüder Mittelholtzer, St. Gallen; die Herren Johann von Grimmel, Memmingen; Salger und Dreyer, Weinried⁸⁸; und Mel-

chior Mayer & Comp., Arbon.⁸⁹ Ob der Prozess gegen Hartmann zum Abschluss kam, ist fraglich. Im Biberacher Gantverfahren erhob sein Anwalt jedenfalls den Vorwurf, der Hospitalsekretär Schmidt habe alle Prozessakten unter Verwahrung gehabt, weshalb zu vermuten wäre, dass alles, was zugunsten von Hartmann vorgelegen habe, bereits entfernt worden sei.⁹⁰ Einer der Debitoren soll 1773 bereits verstorben gewesen sein, es ist unbekannt, ob Cramer oder Pichler. Der württembergische Hofkammerrat und Kreiseinnehmer Hartmann starb jedoch erst anno 1781 und hinterließ seinem Enkel unter der Bedingung ein bedeutendes Vermögen, dass er seinen Namen und das Hartmann'sche Wappen mit zwei roten gekreuzten Pfeilen auf silbernem Schild weiterführe.⁹¹

Konkursverwaltung

Letztlich blieb das Konkursverfahren beim Reichshofrat liegen. Dieser hatte den Bericht der katholischen Partei der Kaiserlichen Untersuchungskommission schon 1758 durch den Geheimen Rat und Pfarrpfleger Scherrich von Aurdorf und den damaligen Kriegskassier von Pflummern erhalten, während der frühere der evangelischen Seite noch ausstand. Die Akten dieser Seite waren bei der ersten Untersuchungskommission des Magistrats verblieben und aus Kostengründen auch nicht kopiert worden, so dass die zweite Kommission auch keinen Abschlussbericht vorlegen konnte. Nach 15 Jahren lag deshalb noch keine Entscheidung vor. Der erste Konkursverwalter starb 1773. Als Nachfolger bestimmt wurden Johann Christoff Kik⁹² und Joseph Mayer, bekanntermaßen ein Intimfeind Wielands.⁹³ Sie setzten sich dafür ein, dass die Witwe Pidons für die Mühe, die sich ihr verstorbener Gatte als Konkursverwalter gemacht hatte, mit 100 Dukaten aus der Konkursmasse entschädigt wurde. Im Grunde drängte offensichtlich niemand, das Verfahren zum Abschluss zu bringen. Bis zu der Amtsübergabe an die neuen Konkursverwalter im Jahre 1773 hatte sich ein Aktenberg angesammelt, der einen ganzen Karren füllte.

Nach kaum siebenjähriger Tätigkeit war die Biberacher Leinenhandelskompanie am Ende. Jährlich wurde über das noch vorhandene Vermögen der Gesellschaft Rechenschaft abgelegt. 1769 bestand die Konkursmasse aus 769 fl. 56 kr. 6 hl. Bargeld und aus 700 fl. bzw. 4500 fl. Kapitalien, die bei der Hospital-Amtung bzw. der Kriegskasse verzinst wurden. Die zwischen

1742 und 1745 angefallenen Verfahrenskosten und Steuern von 3016 fl. 33 kr. waren aus der Konkursmasse vorrangig beglichen worden. Sogar die Kosten für die kaiserliche Untersuchungskommission von 900 fl. konnten vorzeitig beglichen werden. Den beiden Ehefrauen wurde ihre Mitgift in Höhe von 4731 fl. ausbezahlt, so dass sich das Restvermögen noch auf 5969 fl. 56 kr. 6 hl. belief.

Das Cramer'sche Haus, das heutige Klösterle in der Hindenburgstraße, das am 20. Juni 1736 um 1900 fl. erworben worden war, befand sich 1751 durch die Nachlässigkeit der Bewohner anscheinend in ziemlich heruntergekommenem Zustand. Für den Garten hätte sich für 900 fl. sehr schnell ein Interessent gefunden. Das Haus wurde zur Versteigerung ausgeschrieben. Dabei wurden auf Haus, Mang und Garten nur 2600 fl. geboten. Ohne die Mang hätte das Haus allein 1800 fl. und der Garten 800 fl. gebracht. Also verhandelte man mit dem Stadion'schen Oberamtmannt Romberg, der das Haus schließlich um 1960 fl. für Graf Stadion erwarb. Dieser ärgerte sich 1766 über den Krach der nahen Walk- und Schleifmühle, worauf der Magistrat unter anderem mit seiner Weigerung, die Walk zu verlegen, einen regelrechten Wirtschaftskrieg zwischen Warthausen und Biberach auslöste, in dem Christoph Martin Wieland als Kanzleiverwalter alle Mühe hatte.⁹⁴

Ein Vergleich nach 66 Jahren

Die Aussicht, das Konkursverfahren doch noch zu einem Abschluss zu bringen, war 1773 minimal. Man rechnete eher damit, dass die Angelegenheit durch den Tod der Gläubiger enden würde. Das Konkursverfahren überlebte das Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, das 1806 zu bestehen aufhörte. Die Reichstadtherrlichkeit war schon 1802 zu Ende gegangen und das Konkursverfahren vor dem Reichshofrat in Wien unabgeschlossen liegen geblieben. Am 28. November 1806 kam es zu einem ersten Vergleichsversuch vor dem 2. Königlich-Württembergischen Justizsenat. Das Gesellschaftsvermögen war auf 20 000 fl. angewachsen. Die noch bestehenden Schulden von 83 560 fl. verteilten sich⁹⁵ wie folgt:

Prozesskosten	2696 fl.
Steuern und Anlage	320 fl.
Die Major Kick'schen Erben Rosina Cramerin mit ihrem eingebrachten u. zu separierenden Vermögen	3161 fl. 15 000 fl.

die Amtssäckel od. hiesigen Pfleregereien	897 fl.
die Biberachischen Hypothekengläubiger	7705 fl.
die ausländischen Creditoren	56 417 fl.

Pro Gulden wären also etwa 15 bis 16 Kreuzer zur Auszahlung gekommen. Der gerichtliche Vergleich scheiterte aber an der Haltung der sechs Kick'schen Erben, deren Vertreter, Kaufmann Gottfried Schmied aus Ebingen, über die fälligen 3000 fl. und 161 fl. aufgelaufene Zinsen auch noch eine Entschädigung für seine über 30-jährige Tätigkeit verlangte, wodurch die nachrangigen Gläubiger leer ausgegangen wären. In seiner Entscheidung vom 14. November 1807 ordnete das Gericht an, das Verfahren auf dem Wege der Güte zu regeln, worauf das Oberamt Biberach alle Gläubiger bzw. ihre Erben am 16. Mai 1808 zu einem zweiten Vergleichsversuch einlud. In diesem zweiten Anlauf beschränkten die Kick'schen Erben ihre Forderungen auf 3000 fl. zuzüglich 450 fl. Zinsen aus drei Jahren. Allerdings hatte eine der Kick'schen Erben, das inzwischen verstorbene Fräulein von Braunendal, bereits 1777 ihre Ansprüche an den Spital abgetreten, wobei strittig war, ob es sich um $\frac{1}{6}$ oder um $\frac{3}{16}$ der Kick'schen Gesamtforderung handelte. Schließlich beantragten am 5. November 1808 der Biberacher Oberamtmannt Dizinger zusammen mit dem Bürgermeister Dr. Stecher und seinem Kollegen von Klock sowie den Senatoren von Zell und Rheinhardt als Vertreter des Magistrats die Genehmigung des Königlichen Oberlandes-Ökonomie-Kollegiums, mit einer Auszahlung von 575 fl. für jeden der sechs Kick'schen Erben einverstanden sein zu dürfen, um das Verfahren nach über 60 Jahren endlich zu einem Abschluss zu bringen.

Christoph Martin Wieland durfte sich also 1807 noch zu Recht Hoffnung auf 575 fl. aus der Konkursmasse machen.⁹⁶ Der Vergleichsvorschlag wurde am 27. Januar 1809 ratifiziert und erhielt dadurch Rechtskraft.⁹⁷ Zwischen 1818 und 1824 wurden vermutlich Teile der vorhandenen Cramer'- und Pichler'schen Konkursmasse in insgesamt elf Immobilien angelegt, die im gesamten Stadtgebiet verteilt waren. Meistens handelte es sich um einzelne Wohnungen, aber auch um ganze Häuser. Allein sechs davon erwarb um 1824 Stadtrat Cloos, dessen Vorfahren vermutlich zu den geschädigten Gläubigern des Konkurses gehört hatten.⁹⁸

Für das Scheitern der Leinenhandelskompanie wurde letztlich Bürgermeister Dr. Daniel Hiller verantwortlich gemacht, von dem es hieß, er habe als Jurist zwar seine Freude an Prozessen, verstehe aber von Han-

del und Wirtschaft wenig.⁹⁹ Aber auch Spitalsyndikus Johann Georg Hiller fühlte sich in gewissem Sinne schuld an der Misere, hatte er doch das Zustandekommen der Gesellschaft überhaupt erst gegen den Widerstand des Bürgermeisters gefördert und dadurch einige Biberacher dazu verleitet, ihr Geld in die neue Firma zu stecken.

Weitere Fabrikationsbetriebe

Wer erwartet hatte, dass ein derart desaströses Scheitern eines ersten protoindustriellen Unternehmens in Biberach allen weiteren Initiativen im Textilsektor endgültig den Garaus gemacht hatte, sieht sich getäuscht. 1766 versuchte der Kaufmann Christoph Adolf Kick eine Strumpffabrik zu gründen, wogegen sich die Biberacher Stricker aussprachen, denen sich die Handelsleute anschlossen. Insbesondere wurde sein Stricker Martin Stehle daran gehindert, die Walk zu benützen. Im Wesentlichen ging es bei dem Streit der Stricker und Wirker gegen Christoph Adolf Kick um die Frage, ob ein Kaufmann überhaupt Strümpfe produzieren lassen und vertreiben durfte. Bei der entscheidenden Abstimmung im Rat kam es zu einer Pattsituation: Ein Teil der Senatoren war dafür, in Ravensburg und Memmingen anzufragen, während der andere Teil bereit war anzuerkennen, dass die Stricker durch ihr Verhalten dem Kaufmann Kick Schaden zugefügt hatten. Die Zunft-Handwerker gingen davon aus, die „Entrepreneurs“ Kutter, Sauter und Baschon in Ravensburg sowie Ahna in Memmingen seien ehemals Stricker gewesen, während Kick die Auffassung vertrat, sie seien gelernte Handelsleute.

Die Antwort des Strickerhandwerks in Memmingen war eindeutig: Kick sei ein mit Strumpfwaren handelnder Kaufmann, der nicht befugt sei, Strümpfe durch sich oder einen anderen Meister fertigen und walken zu lassen. Auch der Bürgermeister von Ravensburg würde dem nicht zustimmen. Der Rat genehmigte daraufhin das Kick'sche Unternehmen unter der Voraussetzung, dass Stricker und Wirker niemals dadurch am Walken gehindert werden dürften, was natürlich ein schwieriges Unterfangen gewesen sein dürfte.¹⁰⁰

Ein neuer Versuch wurde 1771 von Hospitalsyndikus Johann David Wechsler unternommen. Im Mai 1771 überreichte er dem Rat einige Muster der Erzeugnisse seiner im Aufbau befindlichen Seidenfabrik und bat um den obrigkeitlichen Schutz für die aus der Schweiz geholten Arbeiter. Die Proben wurden wohl-

gefällig angenommen und den schweizerischen Arbeitern der Schutz zugesagt, allerdings nur so lange, wie sie sich in des Wechslers Diensten befinden würden. Die Bedingung lautete, die Fabrik müsse ohne Nachteil der hiesigen „handtierenden en gros geführt“ werden.¹⁰¹ Sowohl die Kick'sche als auch die Wechsler'sche Fabrik sollen nach kurzer Zeit wieder eingegangen sein.¹⁰²

Resümee

An Gewerbekultur und Unternehmungsgeist hat es Biberach im 18. Jahrhundert wahrlich nicht gefehlt. Initiativen zur Wiederbelebung des Textilhandels gingen von Privatleuten evangelischer Konfession aus. Im Allgemeinen unterstützte der Rat jede Initiative. Auch die Weberzunft als solche begrüßte derartige Innovationen. Widersprüche kamen vonseiten einzelner Meister, die sich auf bestimmte Arbeiten spezialisiert hatten und befürchteten, übergangen zu werden. Hier sorgte der Rat in der Regel für einen vernünftigen Ausgleich. Geradezu ein Widerspruch zur alten Zunfttradition ist die Erlaubnis, für die Cramer'sche Leinenhandelsgesellschaft auf Extrawebstühlen produzieren zu dürfen.

Haupthindernis für eine nachhaltige industrielle Entwicklung im Textilsektor waren die Widersprüche, die aus der Kramerzunft kamen. In diesem Kreis war die Konkurrenz groß. Ein fabrikähnliches Unternehmen wurde entweder nur geduldet, wenn es von einem Zunftmitglied betrieben wurde, dem die Zunftmitglieder als freie Meister zuarbeiten konnten, oder wenn es einem keiner Zunft angehörenden Handelsmann gehörte, der mit auswärtigen Arbeitern produzierte.

Dass trotzdem keines der Unternehmen über längere Zeit erfolgreich produzieren konnte, ist mehreren Faktoren zuzuschreiben. Einer davon ist die Zoll- und Abgabepolitik des Rates. Kein Unternehmen erfuhr auf Dauer die nötige Unterstützung durch einen notorisch in Geldnöten steckenden Rat, der in der kurzfristigen Steigerung von Zöllen und Abgaben das Gebot der Stunde sah, anstatt Biberach angesichts der starken Konkurrenz von Ulm und Memmingen durch den Verzicht darauf als Textilstandort langfristig wieder attraktiv zu machen. Der Rat dachte fiskalisch statt wirtschaftspolitisch. Die Cramer'sche Leinenhandelskompanie scheint in erster Linie an einer mangelnden Eigenkapitaldecke gescheitert zu sein. Natürlich war es schwer, sich im Italiengeschäft gegen traditionelle Ulmer, Memminger oder auch Schweizer Unternehmen durchzusetzen.

Was bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung Biberachs im 18. Jahrhundert überrascht, ist, dass in der lokalen Geschichtsschreibung von wenigen Ausnahmen¹⁰³ abgesehen die Cramer'- und Pichler'sche Leinenhandelsgesellschaft keine oder nur eine marginale Rolle spielt. Dabei muss der spektakuläre Konkurs in der Stadt wie ein Schock gewirkt und manche Familie in arge Bedrängnis gebracht haben. Auffallend ist auch, dass über das weitere Schicksal der relativ milde behandelten Bankrotteure nichts weiter zu erfahren ist. Ein Teil der geschädigten Gläubiger in Biberach scheint sich mit vergleichsweise geringen Erträgen aus den verbliebenen und am Ort selbst in Immobilien oder Kassen angelegten Kapitalien aus der Konkursmasse abgefunden zu haben.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Biberachs entscheidend dürfte aber gewesen sein, dass mit dem Scheitern dieser Leinenhandelskompanie auch ein wirtschaftliches Konzept gescheitert war, das im Ansatz Merkmale merkantilistischer Unternehmen aufwies und deshalb nicht von ungefähr als Biberacher Leinenhandelsgesellschaft bezeichnet wurde. Die Initiative ihrer Gründung ging von staatlichen Stellen bzw. der Reichsstadt selbst aus. Die Geschäftsbedingungen wurden nicht im freien Spiel der Marktkräfte gefunden, sondern mit der Stadt Biberach mehrfach vertraglich vereinbart. Nicht Biberacher Geschäftsleute fungierten als Kaufleute, sondern ein ortsfremder Ulmer Kaufmann wurde gewissermaßen mit der Geschäftsführung beauftragt, während sich seine Verwandten und ein paar Biberacher Honoratioren durch Kapitaleinlagen sichere Zinsgewinne erhofften. Bedeutsam ist aber, dass die geschäftliche Initiative von evangelischer Seite ausging. Nicht umsonst galt diese Firma in Biberach auch als *Evangelische* Leinenhandelsgesellschaft. Die wirkliche Rolle des Kreiseinnehmers Hartmann als Initiator, stiller Teilhaber bzw. Kopf des Unternehmens bleibt dabei undurchsichtig.

In ähnlicher Weise wie bei der Cramer'schen Handelsgesellschaft hat sich lange Zeit niemand mehr in Biberach engagiert – weder die Stadt noch ihre vermögenden Bürger. Das aus der protestantischen Ethik erwachsene Konzept einer durch städtische Rahmenbedingungen gesicherten wirtschaftlichen Unternehmung, die gleichzeitig das Zunfthandwerk mit Arbeit versehen und die städtischen Kassen füllen konnte, wurde in dieser Art in Biberach nicht mehr verfolgt. Der Konkurs der Biberacher Leinenhandelsgesellschaft markiert das Ende der überregionalen Bedeutung Biberachs als

Standort der Textilerzeugung. Von nun an bestimmte das katholische Umland mit seinen landwirtschaftlichen Produkten in immer stärkerem Maße die wirtschaftliche Bedeutung Biberachs. Nicht mehr die Bleiche mit ihren für Italien bestimmten Leintüchern, sondern die Schranne mit dem goldenen Segen des oberschwäbischen Getreides, das in das aufstrebende Industrieviertel der Nordschweiz exportiert wurde, füllte von nun an die städtischen Kassen.

Anmerkungen

- 1 Riotte 5 lt. HHStA Wien RHR Decisa Kart. 741 Bündel 296; Magistrat Biberach an RHR v. Ende 1739.
- 2 Riotte 3, 30.
- 3 Lt. Mitteilung Riotte: HHStA Wien Decisa Kart. 741 Bü 296 Magistrat von Biberach an Reichshofrat Ende 1739.
- 4 Vgl. Riotte 5 nach HHStA Wien RHR Decisa Kart. 721. Evang. Rat an RHR v. 24. 9. 1720, wonach im Territorium des Klosters Schussenried seit 1668 eine Zunft bestand; vgl. auch die Ordnung des Leine- und Barchentweberhandwerks der Herrschaft Oettingen-Spielberg zu Schwendi von 1550/1642 im Besitz der Weberzunft Schwendi (Karl Högerle), die wortgleich mit der Ordnung im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv Schloss Harburg (Sign. I. 18.134-1) übereinstimmt.
- 5 Grees, 395 f.; HHStA Wien RHR Decisa Kart. 725, Nobillierte & Graduierte des Biberacher Magistrats an RHR v. 12. 4. 1723; Dr. Helmut Gutermann, Heilbronn: Die Biberacher Gutermann von Bibern (Manuskript).
- 6 Lt. Mitteilung Riotte: HHSt Wien RHR Decisa Kart. 725 Nr. 10. Ev. RP v. 6. 7. 1713.
- 7 Riotte 5 (Manuskript).
- 8 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 738 Bü 261 Nr. 30 v. 18. 9. 1713; EKA Nr. 213 Bleiche.
- 9 Clasen 4, 585: Noch 1806 ließen Mitglieder einer Familie Gutermann in Augsburg jährlich bis zu 1500 Tuche färben.
- 10 Anm. Ad: Bei diesen Webern handelte es sich durchweg um relativ begüterte Meister: Thomas Dollinger, Leineweber, vgl. Steuerbuch 1698: Haus 400 fl. Passiva 160 fl.; 1701: Haus 400 fl., Handwerk 50 fl. Passiva 220 fl.; Martin Dollinger, Leineweber, Steuerbuch 1698: ohne Haus, Kapital 50 fl.; Steuerbuch 1726: Haus 375 fl. Handwerk 300 fl., Passiva 300 fl.; Steuerbuch 1733 Haus 375 fl. Handwerk 300 fl., 1/2 Haus 50 fl. schuldenfrei. Benz Konrad, Leineweber, vgl. Steuerbuch 1726: Haus 150 fl., Passiva 100 fl.; Dosch, Karl: Leineweber, vgl. Steuerbuch 1726: 1/2 Haus 150 fl., Garten 50 fl., Passiva 200 fl.; Steuerbuch 1733: 1/2 Haus 150 fl. Garten 50 fl. Passiva 50 fl.; Boll, Joseph, Leineweber, vgl. Steuerbuch 1733: Haus 550, Garten 150, schuldenfrei, Nettosteuervermögen 700 fl.
- 11 RP 1712–1714, 107, 110b, 253; RP 1714–1718, 13.
- 12 s. a. Riotte 3 mit Hinweisen auf die Auswirkungen des Span. Erbfolgekrieges 1701–1714 auf den sozialen Frieden in der Stadt.

- 13 RP 1718–1722, 42b, 28.4. 1719.
- 14 RP 1718–1722, 43, 29.4. 1719.
- 15 RP 1718–1722, 121, 19.4. 1720; HHStA Wien RHR Decisa Kart. 741 Nr. 13.
- 16 RP 1718–1722, 147a/b, 26. 7. 1720, 151b, 15. 8. 1720; 181b, 29. 11. 1720.
- 17 RP 1718–1722, 161b, 13.9. 1720.
- 18 Gutermann, Dr. Helmut, Heilbronn: Die Biberacher Gutermann von Bibern, Manuskript.
- 19 Riotte 4.
- 20 Preiser, 169 f.
- 21 Riotte 5; HHStA Wien RHR Decisa Kart. 725: Nobilitierte und Graduierte an RHR v. 12.4. 1723.
- 22 RP 1718–1722, S. 171.
- 23 Riotte 5.
- 24 RP 1733–1735, 416, 30.9. 1735.
- 25 Riotte 5.
- 26 RP 1733–1736, 459, 13. 1. 1736.
- 27 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 741 No 32 v.3. 3. 1736.
- 28 vgl. Grees, 398.
- 29 Hartmann ist bekannt als Auftraggeber für die 195 Karneol-Cameen mit Kaiserbildern, die der Biberacher Edelstein-Graveur Johann Christoph Schaupp 1745 herstellte. Vgl. Luz, 402 f.
- 30 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr. 3 Beil. 2: Hartmann an Magistrat Ulm v. 25.2. 1736.
- 31 RP 1733–1736, 21.2. 1736.
- 32 SpA BC A 279: In Curia ante Merid. 18. 1. 1751 Lt. Schleich.
- 33 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 738 Bü 261 Nr.8 v. 22. 2. 1736.
- 34 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 741 Nr.33, Schreiben des Kreis-einnehmers Hartmann, Ulm, 3.3. 1736.
- 35 RP 1733–1736, 480, 9.3. 1736; 490, 6.4. 1736.
- 36 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3, S. 1.
- 37 SpA BC A 279: In Curia ante Merid. 18. 1. 1751.
- 38 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 9: Cramer an Herrn G.A. Amman, Augsburg, v. 1.11. 1730 (?), vermutlich 1736.
- 39 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3, S. 2, Anm. 2.
- 40 RP 1736, 506, 18. 5. 1736: Matheus Storer (Inspektor), Georg Feslin v. Immenstadt (Lauger), Martin Grünvogel aus der Herrschaft. Aulendorf (Walcher) sowie vier Wächter aus Lindenberg bei Bregenz und Vogt bei Waldsee.
- 41 RP 1733–1736, 535.
- 42 Anm. lt. Kleindienst 388, 394 sprach man in Biberach auch von der Evangelischen Leinwand-Compagnie.
- 43 Kleindienst, 398 f.
- 44 RP 1733–1736, 553, 18. 11. 1736.
- 45 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 741, Beil. D Consignatio Der-Jenigen Stattechnerey-Gefällen etc. v. 25. 2. 1738.
- 46 SpA BC A279 v. 18. 1. 1751.
- 47 SpA BC A 279 v. 18. 1. 1751.
- 48 Dabei handelte es sich um Wolltuche aus Iglau in Mähren.
- 49 SpA BC A 279 S. 147 wegen Aktenlücke ohne Datum vor 1.2. 1751.
- 50 SpA BC A 279 v. 24. 4. 1751; Lt. Kleindienst, 70, ist Georg Albrecht Schiffler 1746 als Besitzer des halben Hauses Bürgerurmstr. 1 und Handelsmann nachgewiesen, der aber 1751/52 Bankrott gemacht haben muss.
- 51 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 15: Cramer an Hartmann v. 6.3. 1737.
- 52 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 738, Bü 261 Nr. 10, Receß vom 20.8. 1737.
- 53 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 738 Bü 261 Nr. 11 v. 26.2. 1737.
- 54 HHStA Wien RHR Decisa Kart. 738 Bü 261 Nr. 28 Beil. Lit. B.
- 55 Wolf 1, 185 Anm.3.
- 56 Sczesny, 113.
- 57 Kellenbenz, 144, Anm. 95: zit. nach Elze-Lessing. Geschichte der protestantischen Bewegungen und der deutschen evangelischen Gemeinde A.C. in Venedig, Florenz, o.J.: Johann Sigmund Nater (1735), Anm. 96: Johann Friedrich Gutermann von Biberach (1750), Johann Jakob Gutermann von Augsburg (1755).
- 58 Riotte 5.
- 59 HHStA Wien RHR Decisa Kart 738 Bü 261 Nr. 17 v. 9. 11. 1737.
- 60 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 12: Cramer an Hartmann v. 20. 10. 1737 und 23.3. 1738.
- 61 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3, Beil. 19: Cramer an Hartmann v. 15.4. 1738.
- 62 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 14 Cramer an Hartmann v. 28. 1. 1738.
- 63 Vermutlich handelte es sich um den Handelsmann, Großrat, Kriegskassier und Kapellenpfleger Thomas Friedrich Gutermann von Bibern (1712–1769), vgl. Dr. Helmut Gutermann, Heilbronn: Die Biberacher Gutermann von Bibern, Manuskript.
- 64 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 31 und 32: Spitalpfleger Hiller an Hartmann v. 6. 11. 1742 und 3.2. 1743.
- 65 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 25 Societaets-Contract v. 12.6. 1738, Beil. 26: Schreiben des Cramer an G. A. Amman, Augsburg, v. 1.9. 1738.
- 66 SpA BC A 279 v. 18. 1. 1751.
- 67 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr. 3 Beil. 29. Gebr. Köpf, Augsburg, an Hartmann v. 6. 3. 1739.
- 68 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr. 3 Beil. 27: Convention zwischen Cramer und Hartmann, v. 30. 12. 1739.
- 69 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 33: Protokoll des Geheimen Rats v. 3. 11. 1742.
- 70 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr.3 Beil. 34 und 35: Protokoll des Geheimen Rats v. 3. 9. 1742 und RP v. 1.3. 1743.
- 71 SpA BC A 279 Ratskonsulent Koch v. Wespach v. 9. 2. 1751.
- 72 RP 1742–1744, 508.
- 73 SpA BC A 279: Rechnung des Konsulenten Koch von Wespach v. 1742–44; Diemer 1, 249.
- 74 Riotte 4, S. 7.
- 75 Siehe SpA BC A 279.
- 76 SpA BC A 279, ohne Datum vermutl. 2.4. 1751.
- 77 SpA BC A279 Dr. Schehlhorn v. 5.2.; Dr. Orth v. 6.2. und Koch von Wespach v. 9.2. 1751.
- 78 SpA BC A 279 v. 31.3. und 3.4. 1751.
- 79 SpA BC A 279, Nr. 130.
- 80 SpA BC A 279 v. 11. und 12.2. 1751.
- 81 SpA BC A 279 v. 1.2. 1751.
- 82 SpA BC A 279 v. 17.2. u. 25.2. 1751.
- 83 SpA BC A 279 Protokoll vom 24.4. 1751.
- 84 SpA BC A 279 S. 188 v. 10.3. 1751.
- 85 Vgl. Kleindienst, 553, Carl Antoni Bidon, Marktplatz 16 (1741/1769).
- 86 Bidon schreibt sich manchmal Bidon oder Pidoni. Die Familie kam im 17. Jh. aus Oberitalien nach Biberach.
- 87 Bechingen an der Brenz.
- 88 Bei Babenhausen in Bayern, damals Fuggerische Herrschaft.

- 89 HHStA Wien RHR Deductionen Fasz. 179 Nr. 3 Beil. 69.
 90 SpA BC A 279 v. 21. 1. 1751.
 91 Siehe <http://worldroots.com/brigitte/renz/renz15.htm> (Zugriff: 2. 10. 2008).
 92 Vgl. Kleindienst, 345, Hindenburgstr. 5 (1769).
 93 Zu Joseph Antoni Mayer siehe Riotte 4.
 94 Zückert, 207 ff.
 95 Vereinfachte Guldenbeträge ohne Angabe der Kreuzerbeträge.
 96 Riotte 4, 7 Anm. 28.
 97 StA L, D50, Bü 450.
 98 Kleindienst, 7, 97, 163, 267, 331, 332, 682, 892, 966, 1001, 1128.
 99 HHStA Wien RHR Decisa Kart 738 Bü 261 Schreiben v. 10. 3. 1738; Riotte 4, 32.
 100 RP 1766, 168, 191, 214, 227, 231 ff.
 101 RP 1777, 288, 24. 5. 1771.
 102 Diemer, Kurt: Biberach an der Riß. Zur Geschichte einer oberschwäbischen Reichsstadt, Biberach 2007, 211.
 103 Kellenbenz, 144; Diemer, 211.

Quellen

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Archiv Schloss Harburg
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA)
 Ratsprotokolle Biberach (RP)
 Spitalarchiv Biberach (SpA BC)
 Staatsarchiv Ludwigsburg (StA L)
 Stadtarchiv Biberach (StA BC)
 Ev. Kirchenarchiv Biberach (EKA) im landeskirchlichen Archiv Stuttgart.

Literatur

Clasen 4: Clasen, Claus-Peter: Textilherstellung in Augsburg in der frühen Neuzeit, Bd. 1: Weberei, Augsburg 1995.
 Diemer: Diemer, Kurt: Biberach an der Riß. Zur Geschichte einer oberschwäbischen Reichsstadt, Biberach 2007.
 Diemer 1: Diemer, Kurt (Hrsg.): Biberacher Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts, Documenta Suevica, Edition Isele 2008.
 Grees: Grees, Hermann: Sozialstruktur und Sozialtopographie Biberachs um 1700 – Mit einem Ausblick auf die Stadtentwicklung bis ins 19. Jahrhundert, in: Stievermann, Dieter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Biberach, Stgt. 1991, S. 367–416.

Gutermann, Helmut, Dr. (Heilbronn): Die Biberacher Gutermann von Bibern, Manuskript.
 Kellenbenz: Kellenbenz, Hermann: Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte, Esslinger Studien Bd. 11, 1965.
 Kleindienst: Kleindienst, Carl: Beiträge zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach, 3. Bde., Biberach 1961.
 Luz: Luz, Georg: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, Biberach 1876 (Reprint 1989).
 Preiser: Preiser, Richard (Stadt- und Stiftungsbaumeister a. D.): Biberacher Bau-Chronik, Biberach 1928.
 Riotte 3: Riotte, Andrea: Zwischen Abwehr und Ohnmacht – Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1714, in: BC – Heimatkundliche Blätter f. d. Kreis Biberach, 29. Jg., Heft 1, 14. Juni 2006.
 Riotte 4: Riotte, Andrea (M. A.): Christoph Martin Wieland, seine Verfahren und der Biberacher Parteienkampf, in: BC – Heimatkundliche Blätter f. d. Kreis Biberach, 31. Jg., Heft 1, 15. Juni 2008, S. 3–69.
 Riotte 5: Riotte, Andrea (M. A.): „Diese oft beseufzte Parität“. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag (unveröffentlicht).
 Sczesny: Sczesny, Anke: Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts, Tübingen 2002.
 Wolf 1: Wolf, Thomas: Reichsstädte in Kriegszeiten, Memmingen 1991.
 Zückert: Zückert, Hartmut: Wielands „Abderiten“, die oberschwäbischen Reichsstädte und die republikanischen Prinzipien, in: Blickle, Peter (Hrsg.): Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, S. 207–242.

Mein Dank gilt vor allem Frau Andrea Riotte M. A., Biberach, die mein Manuskript kritisch durcharbeitete und mir wichtige ergänzende Informationen zur Verfügung stellte, sowie Herrn Dr. Kurt Diemer für manchen weiterführenden Hinweis.

Bildnachweis

S. 7 Aus: Gerd Maier, Biberach, Theiss 1972.
 S. 10 Aus: Dieter Buttschardt, Biberach an der Riß, Biberacher Verlagsdruckerei GmbH & Co. KG, 1989.
 S. 14 Geschichte der Stadt Biberach, Theiss 1991.
 S. 18 aus: Hans Radspieler, Christoph Martin Wieland 1733–1813, Weißenhorn 1983, Falttafel nach S. 32.
 S. 18, 22 Abbildungen vom Autor.